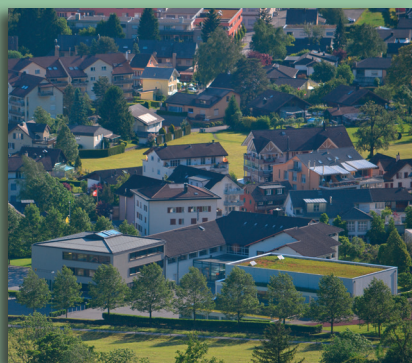


2015

Rechnung



Ortsplanung



Alterszentrum «zur Rose»



Gemeindeverwaltung

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 20. April 2016, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude

Inhaltsverzeichnis

1	Traktanden
2	Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2015
4	Nachkredite 2015
6	Übersicht Gesamtrechnung
7	Zusammenzug der Laufenden Rechnung
8	Artengliederung der Laufenden Rechnung
11	Details der Laufenden Rechnung
22	Zusammenzug der Investitionsrechnung
23	Artengliederung der Investitionsrechnung
24	Details zur Investitionsrechnung
25	Bestandesrechnung
27	Liegenschaften des Finanzvermögens
27	Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)
28	Hochbauten (Verwaltungsvermögen)
28	Investitionsbeiträge
29	Mittel- und langfristige Schulden
29	Verpflichtungskredite
30	Elektrizitätswerk Reichenburg – Nachkredite 2015
31	Elektrizitätswerk Reichenburg – Laufende Rechnung
32	Elektrizitätswerk Reichenburg – Investitionsrechnung
33	Elektrizitätswerk Reichenburg – Bestandesrechnung
34	Elektrizitätswerk Reichenburg – Verpflichtungskredite
35	Alters- und Pflegeheim «zur Rose» – Betriebsrechnung
36	Alters- und Pflegeheim «zur Rose» – Vermögensrechnung
37	Alters- und Pflegeheim «zur Rose» – Bericht Geschäftsleitung
40	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
42	Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktanden

1. Wahl von 3 StimmenzählerInnen

Verwaltungsrechnung des Gemeindewesens (inkl. EW und Alterswohnheim)

2. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau Gemeindeverwaltung
3. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Erstellung der Trafostation «TS Gewerbestrasse»
4. Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zum
 - a) Voranschlag 2015, Laufende Rechnung
 - b) Voranschlag 2015, Laufende Rechnung EW
5. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2015 mit Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Geschäfte, die der geheimen Abstimmung vom 5. Juni 2016 unterliegen:

6. Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Reichenburg, bestehend aus Zonenplan, Baureglement, Erschliessungsplan mit Reglement sowie Landwirtschafts- und Schutzzonenplan mit Reglement
7. Erteilung eines Planungs- und Projektwettbewerbskredites inklusive Kostenberechnung über CHF 400 000.– für ein zukünftiges «Alterszentrum zur Rose» mit den Teilprojekten Erweiterung des Alters- und Pflegeheims zur Rose, dem Neubau von Alterswohnungen mit Service Dienstleistungen und einer öffentlichen Parkierungsanlage für Gemeindebedürfnisse

Anschliessend Apéro

Mit der Möglichkeit, Fragen an die zuständigen Ressortleiter stellen zu können.

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Armin Kistler
Gemeindepräsident

Klaus Kistler
Gemeindeschreiber

Reichenburg, im März 2016

*Die Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen
zugestellt. Weitere Exemplare können bei der
Gemeindekanzlei bezogen werden.*

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2015

Um CHF 786 000.– besser, als budgetiert.

Auf der Ausgabenseite fielen die Aufwendungen bei den Ressort Gesundheit und bei der sozialen Wohlfahrt um CHF 28 608.– bzw. CHF 53 149.– höher aus, als budgetiert. Beim Ressort Finanzen und Steuern führten tiefere Abschreibungen einerseits und höhere Erträge andererseits zu einem um CHF 175 195.– besseren Ergebnis als im Voranschlag budgetiert.

Mit dem Aufwandüberschuss von CHF 291 927.58 vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf CHF 4 442 764.74. Mit dieser guten Eigenkapitaldecke lassen sich auch zukünftig Investitionen tätigen.

Die Netto-Investitionen wurden im budgetierten Umfang von etwas über 2 Mio. CHF getätigt.

Die einzelnen Ressorts präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

Ressorts	Betrag in CHF 1000 gerundet
0 Allgemeine Verwaltung	+ 107 000
1 Öffentliche Sicherheit	+ 37 000
2 Bildung	+ 279 000
3 Kultur und Freizeit	+ 2 000
4 Gesundheit	– 29 000
5 Soziale Wohlfahrt	– 53 000
6 Verkehr	+ 174 000
7 Umwelt, Raumordnung	+ 89 000
8 Volkswirtschaft	+ 4 000
9 Finanzen und Steuern	+ 175 000

Spezialfinanzierungen

Schadenwehr

Deutlich höhere Liegenschaftserträge einerseits, andererseits tiefere Aufwendungen, führten zu einem Ertragsüberschuss von CHF 9 246.55. Dies bedeutet gegenüber dem Budget eine Verbesserung von etwas über CHF 20 000.–.

Abwasserbeseitigung

Weitere Investitionen von 1,878 Mio. CHF führten zu einem Aufwandüberschuss von CHF 542 334.17. Dieses Defizit kann über das Eigenkapital gut aufgefangen werden.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 46 916.73 erzielt. Dies bestärkt den Gemeinderat, dass die Senkung der Grundgebühr auf dieses Jahr hin gut aufgefangen werden kann.

Alters- und Pflegeheim «zur Rose»

Trotz überdurchschnittlich hoher Bettenauslastung von 100%, aufgrund des Ausbaus eines dritten Übergangspflegezimmers und damit verbundener verkürzter Wiederbelegungszeiten, verzeichnen wir rund CHF 46 000.– Mindereinnahmen bei den Taxerträgen. Diese resultieren zu 50% aus der hohen Anzahl Bewohneraustritte im ersten Quartal sowie aufgrund von Ertragsminderungen infolge ausstehender Debitoren verstorbener Heimbewohner. Der Nettoumsatz konnte gegenüber dem Vorjahr optimiert werden, jedoch blieb er hauptsächlich wegen der Ertragsminderung bei den Pflege-Taxerträgen hinter Budget. Dieses Minus ist durch den Kanton gewollt und angeordnet, damit die bestehenden Überdeckungen im Pflorgetaxbereich abgebaut werden. Der hohe Aufwand in den Bereichen Unterhalt und Reparaturen sowie Anlagennutzung resultiert aus notwendigen Ersatzbeschaffungen defekter Geräte und Maschinen sowie Investitionen für Infrastrukturenerneuerung und kostenintensiven Reparatur- und Sanierungsarbeiten. Beim Personalaufwand (Total) lagen die Kosten rund CHF 115 000.– über Budget. Der Mehraufwand ergab sich einerseits durch zusätzliche Personalkosten drei ungeplante Personalausstritte mit Mehrkostenfolge. Hinsichtlich Abgrenzung von Ferien- und Überzeiten verzeichnen wir mit rund CHF 50 000.– eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Der Mehraufwand für die Honorare, Projektierung Neubau, waren nicht budgetiert, da im Zuge des Budgetprozesses nicht bekannt war, wann die Projektgruppe Ihre Arbeit aufnimmt und sie sind ebenfalls im Total des Personalaufwandes erfasst. Der höhere Aufwand im Bereich EDV Softwareunterhalt resultiert aus dem Mehrbedarf an Support, Ablösen von auslaufenden Programmen sowie infolge der zusätzlichen Kosten für die Anschaffung der Anlagenbuchhaltung und die Umstellung auf elektronische Bewohnerabrechnung. Dieses Programm ermöglicht zukünftig einen Sparkeffekt im Porto- und Versandbereich.

Gesamthaft resultierte damit statt einem budgetierten Überschuss von CHF 15 000.– ein Verlust von CHF 175 678.44. Mit dem Geschäftsergebnis 2015 wird den Auflagen des Amtes für Soziales und Gesundheit hinsichtlich Reduktion der Überdeckung im Kostenträger Pflege von über CHF 500 000.– der Jahre 2011–2013, Rechnung getragen.

Elektrizitätswerk Reichenburg

Die Rechnung des EW Reichenburg ist ebenfalls besser ausgefallen als budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 352 152.31. Vorgesehen war ein Verlust von CHF 162 900.00. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 169 759.40.

Das bessere Ergebnis ist vor allem auf die Rückerstattung für den Energieeinkauf aus den Jahren 2004–2009 der Axpo über CHF 447 176.75 aufgrund des Konzessionsvertrag des Bezirks March mit der AG Kraftwerk Wägital zurückzuführen. Der Gemeinderat hat im Grundsatz dazu entschieden, den Betrag in direkter und indirekter Form den Kunden weiterzugeben. Deshalb wurde auf die Energie- und Netznutzungstarife 2015 ein Rabatt von 4% gewährt.

Das Eigenkapital des EW Reichenburg beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 2 462 958.26.

Kleine Lebensweisheit zum Einstieg ins Fazit:

Wenn du siehst, dass dein Ziel noch fern ist, dann fang an, dich auf den Weg zu machen.

Konfuzius

Die gut 4,4. Mio. CHF Eigenkapital sind eine ansprechende Basis für weitere Investitionen, welche es zukünftig zu realisieren gilt.

Die kleine Lebensweisheit ist Motivation genug, zusammen mit Ihnen, geschätzte Bürgerinnen, geschätzte Bürger auch in Zukunft anstehende Projekte anzupacken und zu realisieren.

An dieser Stelle danken wir allen Bürgerinnen und Bürgern, Kommissionsmitgliedern und Angestellten der Verwaltung und des Altersheimes und allen weiteren Beteiligten, die mit ihrem Mitwirken zum guten Gelingen zukünftiger Vorhaben beitragen.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 20. April 2016 über weitere Details informieren zu dürfen und freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Reichenburg, im März 2016

Gemeinde Reichenburg
Der Gemeinderat

Nachkredite 2015, Laufende Rechnung					
per 31. Dezember 2015		Rechnung 2015	Budget 2015	Nachkredite 2015	Begründung
Kto.-Nr.	Ressort/Bereich				
020	Gemeindeverwaltung				
020.318.30	Rechtsberatungskosten, Gutachten, Experten	37 552.90	25 000.00	noch zu bewilligende	Zusätzliches Gutachten bezüglich Hogglibach gemäss Auftrag der Gemeindeversammlung.
140	Schadenwehr / Spezialfinanzierung				
140.314.00	Baulicher Unterhalt	16 267.85	6 000.00	10 267.85	Die im Budget 2014 vorgesehene Bodensanierung (Feuerwehrlokal) konnte erst im Jahr 2015 ausgeführt werden, da eine benötigte Fremdplatzierung der Fahrzeuge und Geräte im 2014 nicht möglich war.
140.315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstungen	31 447.35	25 000.00	6 447.35	Unvorhergesehene Defekte am TLF (Wassertank sowie Bremsen) mussten behoben werden.
140.316.00	Mieten, Benützungskosten	24 207.25	17 000.00	7 207.25	Zusätzliche Mietkosten durch die Fremdplatzierung der Fahrzeuge und Geräte während der FW-Hallensanierung.
150	Zivilschutz				
150.314.00	Unterhalt Schiessanlage	7 656.40	6 000.00	1 656.40	Unterhalt der Scheibenstandanlage (SIUS) für 2014+2015 (Abgrenzung berichtigt)
210	Primarschule				
210.309.00	Weiterbildung, Anlässe, Ehrungen	9 244.45	5 000.00	4 244.45	Höherer Aufwand für Weiterbildungskosten (Steuergruppen, PH-Beitrag Nachqualifikation)
240	Schulliegenschaften / Anlagen				
240.318.20	Sachversicherungsprämien	5 689.05	4 100.00	1 589.05	Zu tief budgetiert
241	Mehrzweckareal				
241.314.00	Baulicher Unterhalt	51 971.88	45 000.00	6 971.88	Mehraufwand infolge eines Wasserschadens beim MZG
241.315.00	Unterhalt, Maschinen, Geräte	21 833.85	18 000.00	3 833.85	Ersatzbeschaffung Einbaupark, Unterhaltskosten Maschinenpark (Rapid Mondo)
241.318.20	Sachversicherungsprämien	13 529.00	9 100.00	4 429.00	Zu tief budgetiert
241.319.00	Übriger Aufwand	2 392.40	1 000.00	1 392.40	Höhere Leihmittelkosten als erwartet.

Nachkredite 2015, Laufende Rechnung						
per 31. Dezember 2015		Ressort/Bereich	Rechnung 2015	Budget 2015	Nachkredite 2015	Begründung
Kto.-Nr.						
					noch zu bewilligende	
620	Gemeindestrassen					
620.314.00	Winterdienst		91 881.05	80 000.00	11 881.05	Vermehrte Einsätze infolge starker Schneefälle
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
710.318.30	Planungs- und Projektkosten		26 564.15	25 000.00	1 564.15	Höherer Aufwand als erwartet
945	Liegenschaft Ebnet / Bürgerheim					
945.314.00	Unterhalt Bürgerheim		7 236.50	5 000.00	2 236.50	Ersatzbeschaffung Wäschetrockner
946	Liegenschaft «Rössli»					
946.314.00	Allgemeiner Unterhalt		3 560.60	2 000.00	1 560.60	Mehraufwand infolge Umsetzung der angeordneten Hausinstallationskontrollen
TOTAL NACHKREDITE PER 31.12.2015					77 834.68	

Übersicht Gesamtrechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung	12 003 882.35	12 003 882.35	12 605 900	12 605 900	11 151 919.63	11 151 919.63
Total Aufwand	12 003 882.35		12 605 900		11 151 919.63	
Total Ertrag		11 711 954.77		11 527 900		10 607 020.93
Aufwandüberschuss		291 927.58		1 078 000		544 898.70
Investitionsrechnung	2 057 721.76	2 057 721.76	2 169 000	2 169 000	3 071 317.19	3 071 317.19
Total Ausgaben	2 057 721.76		2 169 000		3 071 317.19	
Total Einnahmen		1 287 258.75		1 780 000		1 741 725.00
Netto-Investitionen / -desinvestitionen		770 463.01		389 000		1 329 592.19
Finanzierung						
Netto-Investitionen / -desinvestitionen	770 463.01		389 000		1 329 592.19	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1 163 463.01		1 377 000		1 157 883.69
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	291 927.58		1 078 000		544 898.70	
Finanzierungsfehlbetrag				90 000		716 607.20
Finanzierungsüberschuss	101 072.42					
Selbstfinanzierungsgrad in Prozenten						
Selbstfinanzierung x 100						
Netto-Investitionen		64%		17%		38%

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

7

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	12 003 882.35	11 711 954.77	12 605 900	11 527 900	11 151 919.63	10 607 020.93
Aufwandüberschuss		291 927.58		1 078 000		544 898.70
0 Allgemeine Verwaltung Netto-Aufwand	1 830 388.91	307 947.95 1 522 440.96	1 926 300	296 500 1 629 800	1 943 848.60	344 259.83 1 599 588.77
1 Öffentliche Sicherheit Netto-Aufwand	412 955.50	316 712.95 96 242.55	449 400	316 400 133 000	399 404.95	321 498.25 77 906.70
2 Bildung Netto-Aufwand	4 267 573.98	487 603.90 3 779 970.08	4 498 200	439 200 4 059 000	4 010 290.71	458 440.55 3 551 850.16
3 Kultur und Freizeit Netto-Aufwand	76 418.55	76 418.55	78 900	78 900	35 821.30	35 821.30
4 Gesundheit Netto-Aufwand	174 107.95	174 107.95	145 500	145 500	172 139.25	172 139.25
5 Soziale Wohlfahrt Netto-Aufwand	2 635 540.06	1 043 691.40 1 591 848.66	2 206 700	668 000 1 538 700	2 311 503.35	760 755.75 1 550 747.60
6 Verkehr Netto-Aufwand	601 185.25	140 763.36 460 421.89	688 600	54 000 634 600	623 643.00	49 969.20 573 673.80
7 Umwelt, Raumordnung Netto-Aufwand	1 483 828.91	1 341 615.01 142 213.90	1 952 300	1 720 800 231 500	1 112 240.30	982 917.10 129 323.20
8 Volkswirtschaft Netto-Aufwand	160 537.60	1 379.00 159 158.60	164 200	1 500 162 700	163 518.55	1 379.00 162 139.55
9 Finanzen und Steuern Netto-Ertrag	361 345.64 7 710 895.56	8 072 241.20	495 800 7 535 700	8 031 500	379 509.62 7 308 291.63	7 687 801.25

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	12 003 882.35		12 605 900		11 151 919.63	
30 Personalaufwand	4 433 652.85		4 648 600		4 298 538.75	
300 Behörden, Kommissionen	140 843.20		156 600		151 352.65	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 255 809.05		1 255 000		1 234 411.25	
302 Löhne der Lehrkräfte	2 250 972.90		2 420 000		2 167 936.20	
303 Sozialversicherungsbeiträge	313 112.55		317 700		310 974.75	
304 Personalversicherungsbeiträge	376 836.80		387 600		316 034.35	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	60 896.70		59 500		58 201.75	
307 Rentenleistungen					22 987.80	
309 Übriger Personalaufwand	35 181.65		52 200		36 640.00	
31 Sachaufwand	1 971 301.18		2 370 450		1 527 630.09	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	150 671.84		181 000		152 180.18	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	105 175.05		141 000		150 216.35	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	89 434.40		107 000		87 466.45	
313 Verbrauchsmaterialien	30 662.45		33 000		33 771.16	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	981 959.14		1 162 400		446 401.19	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	144 985.30		144 000		158 775.07	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	26 999.90		20 600		18 566.40	
317 Spesenentschädigungen	27 159.50		29 200		21 789.40	
318 Dienstleistungen und Honorare	377 410.40		498 750		417 805.74	
319 Übriger Sachaufwand	36 843.20		53 500		40 658.15	
32 Passivzinsen	294 276.92		390 000		311 134.65	
321 Kurzfristige Schulden	5 974.50		6 000		4 390.90	
322 Mittel- und langfristige Schulden	208 900.00		308 000		197 800.00	
323 Sonderrechnungen	60 051.00		30 000		62 885.20	
329 Übrige Zinsen	19 351.42		46 000		46 058.55	
33 Abschreibungen	1 202 351.86		1 457 000		1 201 948.04	
330 Finanzvermögen	38 888.85		80 000		44 064.35	
331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	1 163 463.01		1 377 000		1 157 883.69	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	506 210.30		486 900		618 878.40	
351 Kanton	4 652.45		1 000		3 750.70	
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	501 557.85		485 900		615 127.70	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

9

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Eigene Beiträge	3 279 646.96		2 879 250		2 876 660.15	
361 Kanton	1 298 615.20		1 230 500		1 192 311.95	
362 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	300 861.40		325 300		307 980.60	
363 Eigene Anstalten	38 463.60		40 000		39 244.75	
365 Private Institutionen	248 353.95		223 950		208 926.85	
366 Private Haushalte	1 393 352.81		1 059 500		1 128 196.00	
37 Durchlaufende Beiträge	1 379.00		1 500		1 379.00	
371 Kanton	1 379.00		1 500		1 379.00	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	56 163.28		14 200		67 950.55	
380 Einlagen Spezialfinanzierungen	56 163.28		14 200		67 950.55	
39 Interne Verrechnungen	258 900.00		358 000		247 800.00	
390 Anteil Personalaufwand	50 000.00		50 000		50 000.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	208 900.00		308 000		197 800.00	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		11 711 954.77		11 527 900		10 607 020.93
40 Steuern		5 861 562.35		5 722 000		5 575 369.90
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		5 486 471.65		5 410 000		5 232 971.25
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		361 617.40		300 000		329 334.80
406 Hundesteuern		13 473.30		12 000		13 063.85
42 Vermögenserträge		198 817.35		164 800		195 417.50
420 Banken		517.65		6 000		3 051.40
421 Guthaben		8 350.10		6 000		6 698.85
423 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		114 411.10		111 000		115 881.10
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		16 040.00		7 800		7 440.00
429 Übrige Vermögenserträge		59 498.50		34 000		62 346.15
43 Entgelte		2 305 709.79		1 825 000		2 014 265.76
430 Ersatzabgaben		268 962.00		275 000		273 957.20
431 Gebühren für Amtshandlungen		173 214.10		167 000		209 201.28
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		821 541.24		764 000		777 062.18
436 Rückerstattungen		1 019 304.55		619 000		753 326.90
439 Übrige Entgelte		22 687.90				718.20
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1 880 947.95		1 878 500		1 790 893.95
440 Anteile an Bundeseinnahmen		2 447.95				1 893.95
441 Anteile an Kantonseinnahmen		1 052 100.00		1 052 100		979 900.00
444 Finanzausgleich		826 400.00		826 400		809 100.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		90 014.76		38 500		40 756.30
450 Bund						1 106.00
451 Kanton		1 701.50		1 500		1 701.50
452 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		88 313.26		37 000		37 948.80
46 Beiträge für eigene Rechnung		569 336.85		549 200		557 019.65
461 Kanton		470 391.20		452 200		454 140.75
463 Eigene Anstalten		94 968.15		97 000		102 878.90
469 Übrige Beiträge		3 977.50				
47 Durchlaufende Beiträge		1 379.00		1 500		1 379.00
471 Kanton		1 379.00		1 500		1 379.00
48 Entnahmen Spezialfinanzierung		545 286.72		990 400		184 118.87
480 Entnahmen Spezialfinanzierung		545 286.72		990 400		184 118.87
49 Interne Verrechnungen		258 900.00		358 000		247 800.00
490 Aufteilung Personalaufwand		50 000.00		50 000		50 000.00
493 Aufteilung Kapitalzinsen		208 900.00		308 000		197 800.00

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 830 388.91	307 947.95	1 926 300	296 500	1 943 848.60	344 259.83
011 Legislative / Gemeindeversammlung	34 712.60		39 600		40 779.05	
300.10 Entschädigung RPK	3 600.00		3 600		3 600.00	
310.00 Drucksachen, Inserate	26 787.80		32 000		34 338.55	
319.00 Übriger Aufwand	4 324.80		4 000		2 840.50	
012 Exekutive / Gemeindebehörde	167 674.55		188 300		180 180.85	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	120 643.20		134 000		130 202.65	
300.10 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder, Kommissionen	16 600.00		19 000		17 550.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	9 387.90		9 100		10 430.85	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	4 180.20		5 200		3 799.80	
317.00 Spesenentschädigungen	3 786.05		4 000		2 653.30	
318.00 Ehrengaben, Repräsentationskosten	12 727.20		15 000		15 268.85	
319.00 Übriger Aufwand	350.00		2 000		275.40	
020 Gemeindeverwaltung	1 265 132.76	215 587.00	1 321 400	216 500	1 320 167.42	222 980.63
301.00 Besoldungen	782 756.50		805 000		794 082.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	69 055.45		66 100		70 934.60	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	88 129.20		87 800		79 602.45	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	60 896.70		59 500		58 201.75	
307.00 Rentenleistungen					22 987.80	
309.00 Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung	11 963.25		14 000		11 026.60	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	25 677.55		32 000		24 136.15	
311.10 Anschaffungen Büromöbiliar und Maschinen	812.20		8 000		4 113.70	
311.20 Anschaffungen EDV	4 484.40		10 000		17 740.50	
315.10 Unterhalt Büromöbiliar, Maschinen und Geräte	347.55		3 000		487.35	
315.20 Unterhalt EDV-Anlage	77 726.20		81 000		74 959.95	
317.00 Spesenentschädigungen	3 470.20		6 000		4 628.60	
318.10 Telefon, Fax, Porti	39 279.86		46 000		39 839.37	
318.20 Sachversicherungsprämien	6 458.30		7 500		6 591.20	
318.30 Rechtsberatungskosten, Gutachten, Expertisen	37 552.90		25 000		42 529.45	
318.40 Betreuungskosten	15 019.30		15 000		15 042.35	
318.60 Gebühren für Amtshandlungen	30 881.15		38 000		38 053.60	
319.00 Übriger Aufwand	1 197.75		6 000		3 373.85	
352.00 Betriebskostenbeitrag Zivilstandsamt Ausserschwyz	9 424.30		11 500		11 836.05	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		58 929.35		65 000		67 368.08
436.00 Rückerstattung Betreuungskosten		13 091.05		12 000		14 809.95
436.10 Verwaltungskostenbeitrag EWR		55 000.00		55 000		55 000.00
436.20 Rückerstattungen Dritter		3 567.10				1 349.10
451.00 Rückerstattungen von Kanton		1 701.50		1 500		1 701.50
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		33 298.00		33 000		32 752.00
490.00 Interne Verrechnung Personalaufwand		50 000.00		50 000		50 000.00

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Bau- und Liegenschaftenverwaltung	47 615.65	92 360.95	54 000	80 000	63 883.00	121 279.20
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	4 033.55		10 000		5 924.00	
318.00 Kantonale Baugebühren	39 294.05		40 000		53 735.30	
319.00 Übriger Aufwand	4 288.05		4 000		4 223.70	
431.00 Baubewilligungsgebühren		92 360.95		80 000		121 279.20
060 Verwaltungsliegenschaft Gemeindehaus, Kanzleiweg 1	315 253.35		323 000		338 838.28	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	18 237.15		21 000		18 432.80	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	2 532.30		3 000		3 751.60	
314.00 Unterhalt Gemeindehaus	10 346.00		10 000		11 386.38	
318.50 Kehrrichtentsorgung, Schwemmgebühren	1 932.50		2 000		1 781.70	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	225 718.85		223 000		244 877.70	
393.00 Kapitalzinsen	56 486.55		64 000		58 608.10	
1 Öffentliche Sicherheit	412 955.50	316 712.95	449 400	316 400	399 404.95	321 498.25
100 Vermessung	67.55		18 000			
318.00 Nachführungskosten	67.55		2 000			
318.10 Amtliche Neuvermessung			16 000			
103 Betreuungswesen	44 325.00		36 500		37 935.00	
301.00 Besoldungsanteil Gemeinde	40 932.85		33 000		34 466.85	
303.00 Beiträge AHV, ALV, FAK	3 392.15		3 500		3 468.15	
107 Wirtschaftswesen		2 220.00		3 000		3 730.00
431.00 Verlängerungen		2 220.00		3 000		3 730.00
120 Vermittleramt	10 442.00	4 400.00	13 000	4 000	5 212.65	2 100.00
301.00 Besoldungen	6 905.00		7 000		4 665.00	
319.00 Übriger Aufwand	3 537.00		6 000		547.65	
431.00 Vermittlungsgebühren		4 400.00		4 000		2 100.00
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	307 140.40	307 140.40	309 400	309 400	312 296.75	312 296.75
301.00 Besoldung Feuerwehrkorps, Feuerschauer, Aktiveinsätze	34 973.30		44 000		40 780.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	308.30		200		308.45	
309.00 Instruktionkurse	7 712.45		20 000		13 761.50	
310.00 Büromaterial, Drucksachen	3 004.30		4 000		3 930.80	

Details der Laufenden Rechnung

		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Dienstanzüge	40 977.15		45 000		36 305.95	
312.00	Wasser, Energie, Heizung, ARA	4 674.20		7 000		5 527.45	
313.00	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	4 525.60		4 000		5 143.50	
314.00	Baulicher Unterhalt	16 267.85		6 000		4 811.95	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstungen	31 447.35		25 000		36 172.55	
316.00	Mieten, Benützungskosten	24 207.25		17 000		16 431.25	
318.10	Telefongebühren / Paging	5 906.90		5 000		4 527.30	
318.20	Sachversicherungsprämien	6 391.75		8 000		6 280.90	
319.00	Übriger Aufwand	5 516.60		6 000		10 238.95	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	60 000.00		60 000		73 000.00	
352.00	Kostenanteil Hubretter an Gemeinde Schübelbach	2 722.40		2 800		2 722.40	
363.00	Beitrag Hydrantenanlage	38 463.60		40 000		39 244.75	
365.00	Hauptübung / Jahresrapport	2 252.10		3 500		3 434.90	
365.10	Jugendfeuerwehr March	855.25		900		852.00	
380.00	Rechnungsüberschuss	9 246.55					
393.00	Anteil Kapitalzinsen	7 687.50		11 000		8 821.90	
427.00	Liegenschaftserträge		15 590.00		7 800		7 200.00
429.00	Zins Spezialfinanzierung		9 464.60				9 727.45
430.00	Ersatzabgaben		268 962.00		275 000		273 957.20
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		4 303.80		5 000		5 724.00
436.00	Rückerstattungen Dritter				3 000		
461.00	Kantonsbeitrag		8 820.00		7 000		5 175.00
480.00	Rechnungsdefizit				11 600		10 513.10
150	Militär (Quartieramt)	20 075.65		22 700		13 334.95	1 106.00
311.00	Anschaffungen			1 000			
313.00	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial			500		480.00	
314.00	Unterhalt Schiessanlage	7 656.40		6 000		6 326.80	
316.00	Entschädigung für Einquartierungen			600			
318.00	Übrige Dienstleistungen			600			
331.00	Ordentliche Abschreibungen	11 312.10		10 000		5 578.70	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	1 107.15		4 000		949.45	
450.00	Rückerstattungen des Bundes						1 106.00
160	Zivilschutz	30 904.90	2 952.55	49 800		30 625.60	2 265.50
301.00	Besoldungen	10 500.00		11 000		10 500.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	812.70		800		841.25	
310.00	Büromaterial, Drucksachen			1 000			
311.00	Anschaffungen	2 044.40		2 000		421.20	
315.00	Unterhalt Material und Geräte	2 714.05		3 000		2 798.25	
318.00	Telefon, Porti, Versicherungen	970.90		2 000		969.50	
318.10	Gemeindeübungen	81.55		1 000		70.60	
318.99	Gemeindeführungsstab	11 471.75		25 000		12 759.30	
319.00	Übriger Aufwand	64.40		1 000			
352.10	Betriebskostenanteil SANHIST	2 245.15		3 000		2 265.50	
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		2 952.55				2 265.50

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	4 267 573.98	487 603.90	4 498 200	439 200	4 010 290.71	458 440.55
200 Kindergarten	545 945.30	112 917.65	520 100	77 800	455 067.40	67 300.00
302.00 Besoldungen	452 021.10		425 000		323 814.15	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	38 144.75		36 200		27 325.95	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	45 513.75		46 400		27 069.35	
310.00 Spiel- und Verbrauchsmaterial	10 265.70		12 500		10 837.05	
311.00 Anschaffungen Mobiliar					66 020.90	
436.00 Rückerstattungen Dritter		35 117.65				
461.00 Kantonsbeitrag an Besoldungen		77 800.00		77 800		67 300.00
210 Primarschule	2 130 158.55	361 458.20	2 351 600	359 400	2 141 315.00	386 017.25
302.00 Besoldungen	1 673 326.90		1 869 000		1 720 498.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	144 308.00		158 900		152 557.55	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	184 891.85		190 700		156 888.35	
309.00 Weiterbildung, Anlässe, Ehrungen	9 244.45		5 000		3 786.80	
310.00 Schulmaterial, Lehrmittel usw.	74 002.05		82 000		68 317.85	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen	5 715.90		5 000		4 323.00	
311.20 Anschaffungen EDV	12 465.35		14 500		10 631.40	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen	3 679.60		4 000		2 177.70	
315.20 Unterhalt EDV, Support	3 669.85		3 500		9 729.55	
316.00 Mieten, Benützungskosten	2 792.65		3 000		2 135.15	
317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen	15 697.95		15 000		9 781.80	
319.00 Übriger Aufwand	364.00		1 000		487.00	
436.00 Rückerstattungen Dritter		6 026.70		3 000		45 920.45
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		3 031.50		4 000		5 196.80
461.00 Kantonsbeitrag an Besoldungen		352 400.00		352 400		334 900.00
214 Musikschule	41 409.00		46 300		41 142.00	
362.00 Musikschule Region Obermarch	41 409.00		46 300		41 142.00	
218 Allgemeine Schuldienste	15 000.00		15 000		15 000.00	
352.10 Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit	15 000.00		15 000		15 000.00	
219 Schulverwaltung	164 512.05		162 700		155 375.15	
302.00 Besoldungen	125 624.90		126 000		123 623.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	12 670.30		10 800		10 890.10	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	13 462.20		12 900		12 049.80	
309.00 Personalaufwand, Weiterbildung	2 455.00		2 000		290.70	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4 391.45		4 000		2 742.80	
315.20 Unterhalt EDV / Support	2 774.80		2 500		2 178.70	
318.10 Telefon, Fax, Porti	3 013.40		3 500		2 617.00	
319.00 Übriger Aufwand	120.00		1 000		982.85	

Details der Laufenden Rechnung

		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sonderschulen	336 266.80		299 000		253 967.55	
361.00	Beiträge an Kanton	308 445.90		284 000		230 408.95	
362.00	Beiträge an Therapiestellen	27 820.90		15 000		23 558.60	
240	Schulliegenschaften / Anlagen (Burgschulhaus, KG Dorf)	614 317.00	600.00	676 400		524 868.70	968.30
301.00	Besoldungen	271 817.65		278 000		268 709.45	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	24 613.95		25 100		25 700.65	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	33 026.40		36 200		29 748.00	
311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen			3 000			
312.00	Energie, Wasser, Heizkosten	25 614.80		33 000		20 307.60	
313.00	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	5 241.20		6 000		6 256.40	
314.00	Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	169 850.25		210 000		84 938.95	
315.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	226.25		3 000		3 199.05	
318.20	Sachversicherungsprämien	5 689.05		4 100		5 713.85	
318.50	Kehrichtentsorgung, Schwemmgebühren	1 550.80		3 000		2 242.15	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	62 314.35		58 000		63 000.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	14 372.30		17 000		15 052.60	
427.00	Liegenschaftserträge		450.00				240.00
436.00	Rückerstattungen Dritter		150.00				728.30
241	Mehrzweckareal	419 965.28	12 628.05	427 100	2 000	423 554.91	4 155.00
311.00	Anschaffungen	35 830.10		50 000		7 129.80	
312.00	Energie, Wasser, Heizkosten	36 474.35		40 000		36 865.60	
313.00	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	8 152.20		8 000		8 282.61	
314.00	Baulicher Unterhalt	51 971.88		45 000		61 327.93	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte	21 833.85		18 000		27 071.97	
315.10	Unterhalt Veranstaltungen	565.80					
318.20	Sachversicherungsprämien	13 529.00		9 100		13 264.35	
318.50	Kehrichtentsorgung, Schwemmgebühren	7 730.00		8 000		7 126.70	
319.00	Übriger Aufwand	2 392.40		1 000		1 730.50	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	193 000.00		193 000		210 000.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	48 485.70		55 000		50 755.45	
434.00	Benützungsgebühren		12 628.05		2 000		4 155.00

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	76 418.55		78 900		35 821.30	
300 Kulturförderung	35 375.00		36 400		29 621.30	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Musikgesellschaft	6 000.00		6 000		6 000.00	
365.20 – Nachwuchsförderung MGR	8 125.00		7 000		7 940.00	
365.30 – Kirchenchor	800.00		800		800.00	
365.50 – Ritschbörg-Schränzer	200.00		200		200.00	
365.55 – Schwälfähxä	200.00		200		100.00	
365.60 – Narrhalla	400.00		400		400.00	
365.70 – OK Kinderfasnacht	500.00		500		500.00	
365.80 – 1.-August-Feier	2 000.00		2 000		2 000.00	
365.90 – Marchring	5 100.00		5 100		100.00	
365.91 – Jugendmusik Siebnen	700.00		700		700.00	
365.94 – Beiträge für MZG-Benützung			1 000		100.80	
365.95 – Übrige Beiträge	1 850.00		3 000		1 280.50	
366.00 Kultur- und Jugendkommission	5 000.00		5 000		5 000.00	
366.10 Seniorenrat	4 500.00		4 500		4 500.00	
340 Sport und Freizeit	41 043.55		42 500		6 200.00	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Turnverein STV	1 000.00		1 000		1 000.00	
365.20 – Damenturnverein	200.00		200		200.00	
365.22 – Aktivturnerinnen	500.00		500		500.00	
365.25 – Spiel und Sport Club Reichenburg	200.00		200		200.00	
365.30 – Freiwillige Feuerwehr	500.00		500		500.00	
365.40 – Feldschützengesellschaft	500.00		500		500.00	
365.50 – Skiclub	200.00		200		200.00	
365.60 – Veloclub	200.00		200		200.00	
365.65 – Verkehrskadetten Ausserschwyz	200.00		200			
365.70 – Unihockeyclub	300.00		300		300.00	
365.80 – Seniorenturnen	200.00		200		200.00	
365.85 – Jugendförderung FC Buttikon	30 500.00		30 500		500.00	
365.90 – Fischerzunft	200.00		200		200.00	
365.95 – Pro Juventute / Ferienpass	1 850.00		1 800		1 600.00	
365.98 – Übrige Beiträge	600.00		1 000		100.00	
366.10 richäburg.bewegt	3 893.55		5 000			
4 Gesundheit	174 107.95		145 500		172 139.25	
440 Ambulante Krankenpflege	165 703.40		136 800		163 783.65	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten						
First Responder	2 081.50		8 700		7 059.40	
365.10 Spitex	163 221.90		127 200		156 324.25	
365.40 Beitrag an Samariterverein	400.00		400		400.00	
365.50 Entlastungsdienst SRK			500			
460 Schulgesundheitsdienst	8 404.55		8 700		8 355.60	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	268.50		500			
317.00 Spesenentschädigungen	2 125.00		2 200		3 047.50	
318.00 Schul- und Zahnärztliche Untersuchungen	6 011.05		6 000		5 308.10	

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	2 635 540.06	1 043 691.40	2 206 700	668 000	2 311 503.35	760 755.75
500 Sozialversicherungen	770 022.95		758 000		765 094.05	
361.00 Beiträge an Kanton	538 391.45		494 000		521 814.05	
362.00 Pflegefinanzierung KVG	231 631.50		264 000		243 280.00	
520 Krankenversicherung	238 532.50		177 900		261 873.05	
361.00 Beiträge an Kanton	238 532.50		177 900		203 428.00	
366.00 Bevorschussung Grundprämie KVG					58 445.05	
570 Alters- und Pflegeheim «zur Rose»	94 968.15	94 968.15	97 000	97 000	102 878.90	102 878.90
331.00 Ordentliche Abschreibungen	76 000.00		76 000		83 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	18 968.15		21 000		19 878.90	
463.00 Beiträge eigener Betriebe		94 968.15		97 000		102 878.90
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 175 181.36	750 535.30	895 000	450 000	976 952.95	544 674.35
366.10 Schweizerbürger in der Gemeinde	447 597.73		320 000		314 619.85	
366.20 Ausländer	336 753.30		420 000		483 737.55	
366.22 Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)	175 374.73		90 000		130 548.20	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen	3 035.60		10 000		1 931.35	
366.50 Alimentenbevorschussung	52 380.50		55 000		46 116.00	
366.60 Beiträge an IVSE	160 039.50					
436.20 Persönliche Rückerstattungen		409 852.15		320 000		345 757.65
436.22 Rückerstattung anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)		182 116.55		75 000		147 696.85
436.30 Vereinnahmte AHV / IV-Renten		1 227.00		20 000		19 297.75
436.50 Rückerstattung Alimente		125 968.40		20 000		18 564.35
461.00 Rückerstattung anderer Kantone		31 371.20		15 000		13 357.75
581 Asylwesen	204 981.80	162 167.50	152 500	111 000	83 974.50	103 298.30
318.00 Dienstleistungen	203.90		2 500		676.50	
366.10 Asylsuchende (N)	204 777.90		150 000		54 891.95	
366.12 Vorläufig aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahren Aufenthalt					28 406.05	
436.10 Rückerstattungen Asylsuchende (N)		162 167.50		111 000		103 298.30

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	151 853.30	36 020.45	126 300	10 000	120 729.90	9 904.20
301.00 Besoldungen	107 923.75		77 000		81 207.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	10 419.05		7 000		8 517.20	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	7 633.20		8 400		6 876.60	
309.00 Aus- und Weiterbildung	1 725.00		2 500		715.00	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur	1 090.20		1 500		679.00	
317.00 Spesenentschädigungen	2 080.30		2 000		1 678.20	
319.00 Übriger Aufwand	4 684.10		5 000		3 567.90	
365.10 FamilienForum Reichenburg	1 000.00		1 000		1 000.00	
365.20 Fremdplatzierungen	1 000.00		1 000		1 000.00	
365.30 Beitrag an Pro Infirmis	1 000.00		1 000		1 000.00	
365.35 Jugendbüro March			2 100		2 100.00	
365.40 FrauenTreff	300.00		300		300.00	
365.50 Altersnachmittag	3 077.20		3 000		1 759.25	
365.60 Mittagstisch	500.00		500		500.00	
365.80 Leistungsvereinbarungen	7 785.50		12 000		8 194.15	
365.90 Beiträge an diverse Institutionen	1 635.00		2 000		1 635.00	
431.00 Einbürgerungsgebühren		11 000.00		10 000		9 000.00
436.00 Rückerstattungen Dritter		25 020.45				904.20
6 Verkehr	601 185.25	140 763.36	688 600	54 000	623 643.00	49 969.20
620 Gemeindestrassen	389 751.25	26 665.40	416 000		272 160.00	718.20
314.00 Winterdienst	91 881.05		80 000		67 502.85	
314.10 Strassenreinigung	5 910.95		15 000		14 034.75	
314.30 Strassenunterhalt	199 080.80		254 000		55 009.90	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	8 363.20		8 000		3 498.25	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	58 653.40		45 000		112 116.65	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	25 861.85		14 000		19 997.60	
439.00 Vorteilsabgaben		22 687.90				718.20
469.00 Beitrag Dritter		3 977.50				
621 Öffentliche Parkplätze		11 913.00	1 000	5 000	12 290.10	
315.30 Unterhalt und Betrieb			1 000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare					12 290.10	
434.00 Benützungsgebühren öffentliche Parkplätze		11 913.00		5 000		
650 Regionalverkehr	211 434.00	102 184.96	271 600	49 000	339 192.90	49 251.00
352.10 Busbahnhof Siebnen-Wangen					40 000.00	
352.20 SBB-Anpassungsarbeiten (Bhf. Siebnen)					65 000.00	
361.00 Beitrag an öffentlichen Verkehr	159 834.00		220 000		182 592.90	
361.20 Generalabonnement	51 600.00		51 600		51 600.00	
434.00 Benützungsgebühren GA		50 201.20		49 000		49 251.00
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		51 983.76				

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	1 483 828.91	1 341 615.01	1 952 300	1 720 800	1 112 240.30	982 917.10
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 172 141.67	1 172 141.67	1 568 800	1 568 800	782 738.02	782 738.02
314.10 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	24 312.05		25 000		24 902.35	
314.20 Baulicher Unterhalt	292 959.46		400 000		31 042.48	
318.30 Planungs- und Projektkosten	26 564.15		25 000		25 135.25	
319.00 Übriger Aufwand	2 697.15		3 000		2 398.50	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	476 464.31		712 000		366 310.64	
352.20 Betriebskostenbeiträge ARA	288 213.75		256 800		284 212.80	
390.00 Interne Verrechnung Personalaufwand	25 000.00		25 000		25 000.00	
393.00 Kapitalzinsen	35 930.80		122 000		23 736.00	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		43 544.70		30 000		47 828.20
434.00 Abwassergebühren		586 262.80		560 000		563 569.55
480.00 Rechnungsdefizit		542 334.17		978 800		171 340.27
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	161 285.39	161 285.39	149 000	149 000	194 435.13	194 435.13
310.00 Drucksachen, Inserate, Spesen	1 419.24		2 000		1 273.98	
314.00 Unterhalt Sammelstellen	31 033.70		35 000		30 370.70	
314.10 Biotopschutz Reumeren	1 000.00		1 000		1 000.00	
318.00 Führen- und Verbrennungskosten Dienstleistungen	20 975.37		20 000		21 497.30	
319.00 Übriger Aufwand	900.00		5 000		2 474.65	
352.00 Betriebskostenbeitrag ZAM	34 040.35		46 800		44 867.95	
380.00 Rechnungsüberschuss	46 916.73		14 200		67 950.55	
390.00 Int. Verrechnung Personalaufwand	25 000.00		25 000		25 000.00	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		6 489.20		4 000		4 790.50
434.00 Kehrrichtgebühren		154 796.19		145 000		156 236.63
461.00 Kantonsbeiträge						33 408.00
740 Friedhof und Bestattung	82 673.05	5 740.00	87 500	3 000	65 988.40	3 850.00
311.00 Anschaffungen	2 217.25		1 500		599.00	
314.00 Unterhalt Anlagen und Gebäude	65 854.75		65 400		46 914.25	
318.00 Todesfallkosten	12 110.25		15 500		15 455.10	
318.50 Kehrrichtentsorgung	1 982.80		4 000		2 194.25	
319.00 Übriger Aufwand	508.00		1 100		825.80	
434.00 Bestattungsgebühren		5 740.00		3 000		3 850.00
780 Übriger Umweltschutz	16 573.45	2 447.95	17 000		16 039.45	1 893.95
311.00 Anschaffungen Sammelbehälter	628.30				2 930.90	
313.00 Verbrauchsmaterial	2 442.65		2 500		1 607.05	
314.00 Baulicher Unterhalt	3 036.90		3 000			
314.10 Erdbeben Gebiet Obertaufen					1 453.10	
319.00 Übriger Aufwand	3 545.35		3 500		3 160.35	
352.00 Entschädigung an Zweckverbände	5 108.90		5 000		4 420.00	
361.00 Tierkörperentsorgung	1 811.35		3 000		2 468.05	
440.00 Anteile Bundeseinnahmen CO ₂ -Abgabe		2 447.95				1 893.95
790 Raumordnung	51 155.35		130 000		53 039.30	
318.00 Orts- und Raumplanung	46 378.70		100 000		48 683.55	
318.30 Gemeindeplanung, Leitbild	4 776.65		30 000		4 355.75	

Details der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	160 537.60	1 379.00	164 200	1 500	163 518.55	1 379.00
800 Landwirtschaft	5 403.60		7 000		6 680.55	
318.00 Betriebs- und Viehzählungen	2 200.00		2 150		2 200.00	
319.10 Abgabe an Linthverwaltung	786.45		1 000		707.05	
319.20 Rütibach-Perimeter	1 567.15		2 900		2 823.50	
365.10 Beitrag Bauernvereinigung	300.00		300		300.00	
365.20 Beitrag Viehzuchtverein	450.00		450		450.00	
365.30 Beitrag Milchgenossenschaft 1	100.00		200		200.00	
801 Meliorationen	144 803.00		145 000		144 803.00	
352.00 Linthebene-Melioration	144 803.00		145 000		144 803.00	
830 Tourismus, kommunale Werbung	9 479.00	1 379.00	9 600	1 500	9 479.00	1 379.00
313.00 Unterhaltsbeitrag EVR	7 500.00		7 500		7 500.00	
365.00 Beitrag Einwohner / Verkehrsverein	600.00		600		600.00	
371.00 Beitrag Wanderwege an EVR	1 379.00		1 500		1 379.00	
471.00 Beitrag Kanton an Wanderwege		1 379.00		1 500		1 379.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel	852.00		2 600		2 556.00	
365.10 Forum Lebendiges Linthgebiet FLL	852.00		2 600		2 556.00	
9 Finanzen und Steuern	361 345.64	8 364 168.78	495 800	8 031 500	379 509.62	8 232 699.95
900 Gemeindesteuern	62 892.72	5 861 562.35	127 000	5 722 000	93 873.60	5 575 369.90
329.00 Steuerskonti	19 351.42		46 000		46 058.55	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	38 888.85		80 000		44 064.35	
351.00 Pauschale Steueranrechnung	4 652.45		1 000		3 750.70	
400.00 Ordentliche Steuern natürliche Personen, laufendes Jahr		4 790 082.05		4 800 000		4 579 812.00
400.10 Ordentliche Steuern natürliche Personen, Vorjahre		367 196.80		300 000		291 916.10
400.20 Nach- und Strafsteuern, natürliche Personen		6 023.45		10 000		40 290.05
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern natürliche Personen		9 897.25		10 000		7 980.65
400.40 Quellensteuern		191 861.25		240 000		274 549.25
400.50 Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern		121 410.85		50 000		38 423.20
401.00 Ordentliche Steuern juristische Personen, laufendes Jahr		330 690.70		250 000		275 275.90
401.10 Ordentliche Steuern juristische Personen, Vorjahre		30 926.70		50 000		54 058.90
406.00 Hundesteuern		13 473.30		12 000		13 063.85

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920 Finanzausgleich		826 400.00		826 400		809 100.00
444.10 Steuerkraftabschöpfung		826 400.00		826 400		809 100.00
931 Anteile an kantonalen Steuern		1 052 100.00		1 052 100		979 900.00
441.00 Grundstücksgewinnsteuern		1 052 100.00		1 052 100		979 900.00
940 Kapitaldienst	275 344.57	217 767.75	346 000	320 000	265 491.92	207 550.25
318.00 Dienstleistungen	419.07		2 000		415.82	
321.00 Passivzinsen			1 000			
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	5 974.50		5 000		4 390.90	
322.00 Zinsen auf langfristigen Schulden	208 900.00		308 000		197 800.00	
323.00 Zinsen Spezialfinanzierungen	60 051.00		30 000		62 885.20	
420.00 Aktivzinsen		517.65		6 000		3 051.40
421.10 Verzugszinsen von Steuern		8 350.10		6 000		6 698.85
493.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen		208 900.00		308 000		197 800.00
945 Liegenschaft Ebnet / Bürgerheim	13 604.15	60 081.10	14 000	57 000	14 021.90	61 881.10
311.00 Anschaffungen			1 000			
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	4 433.90		6 000		6 333.00	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial			1 000		750.00	
314.00 Unterhalt Bürgerheim	7 236.50		5 000		5 178.80	
318.50 Kehrrichtentsorgung, Schwemmgebühren	1 933.75		1 000		1 760.10	
423.00 Liegenschaftserträge		60 081.10		57 000		61 881.10
946 Liegenschaft «Rössli»	9 504.20	54 330.00	8 800	54 000	6 122.20	54 000.00
314.00 Allgemeiner Unterhalt	3 560.60		2 000		200.00	
318.20 Sachversicherungsprämien	5 943.60		6 800		5 922.20	
423.00 Liegenschaftserträge		54 330.00		54 000		54 000.00
999 Abschluss		291 927.58				544 898.70
912.10 Aufwandüberschuss		291 927.58				544 898.70

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	2 057 721.76	1 287 258.75	2 169 000	1 780 000	3 071 317.19	1 741 725.00
Zunahme der Netto-Investitionen		770 463.01		389 000		1 329 592.19
0 Allgemeine Verwaltung	12 718.85				26 877.70	
Netto-Ausgaben		12 718.85				26 877.70
1 Öffentliche Sicherheit	76 312.10		75 000		11 578.70	
Netto-Ausgaben		76 312.10		75 000		11 578.70
2 Bildung	42 314.35		95 000			
Netto-Ausgaben		42 314.35		95 000		
6 Verkehr	47 587.85	606 934.45	70 000	1 000 000	371 342.80	6 517.65
Netto-Ausgaben						364 825.15
Netto-Einnahmen	559 346.60		930 000			
7 Umwelt, Raumordnung	1 878 788.61	680 324.30	1 929 000	780 000	2 661 517.99	1 735 207.35
Netto-Ausgaben		1 198 464.31		1 149 000		926 310.64

Artengliederung der Investitionsrechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	2 057 721.76		2 169 000		3 071 317.19	
50 Sachgüter	1 515 785.46		1 890 000		2 141 287.24	
501 Tiefbauten	1 384 440.16		1 720 000		2 102 830.84	
503 Grundstücke/Hochbauten	131 345.30		170 000		38 456.40	
56 Eigene Beiträge	541 936.30		279 000		930 029.95	
562 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	541 936.30		279 000		930 029.95	
6 Einnahmen		1 287 258.75		1 780 000		1 741 725.00
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		752 932.10		1 120 000		555 039.80
610 Anschlussgebühren		145 997.65		120 000		548 522.15
611 Erschliessungsbeiträge		606 934.45		1 000 000		6 517.65
66 Beiträge für eigene Rechnung		534 326.65		660 000		1 186 685.20
661 Kanton		496 363.70		660 000		1 126 685.20
669 Übrige Beiträge		37 962.95				60 000.00

Details zur Investitionsrechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	12 718.85				26 877.70	
020 Gemeindeverwaltung	12 718.85				26 877.70	
503.20 Neubau Gemeindeverwaltung	12 718.85				26 877.70	
1 Öffentliche Sicherheit	76 312.10		75 000		11 578.70	
150 Militär	76 312.10		75 000		11 578.70	
503.10 Schiessplatzsanierung Kugelfang	76 312.10		75 000		11 578.70	
2 Bildung	42 314.35		95 000			
240 Schulliegenschaften, Anlagen	42 314.35		95 000			
503.10 Projektierung Schulraumerweiterung	42 314.35		95 000			
6 Verkehr	47 587.85	606 934.45	70 000	1 000 000	371 342.80	6 517.65
620 Gemeindestrassen	47 587.85	606 934.45	70 000	1 000 000	371 342.80	6 517.65
501.00 Tiefbauten	47 587.85		70 000		371 342.80	
611.00 Erschliessungsbeiträge		606 934.45		1 000 000		6 517.65
7 Umwelt, Raumordnung	1 878 788.61	680 324.30	1 929 000	780 000	2 661 517.99	1 735 207.35
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 878 788.61	680 324.30	1 929 000	780 000	2 661 517.99	1 735 207.35
501.00 Kanalisationen	1 336 852.31		1 650 000		1 731 488.04	
562.00 ARA-Erweiterung	541 936.30		279 000		930 029.95	
610.00 Anschlussgebühren		121 965.65		70 000		326 010.15
610.10 Erschliessungsbeiträge		24 032.00		50 000		222 512.00
661.00 Kantonsbeiträge		496 363.70		660 000		1 126 685.20
669.00 Übrige Beiträge		37 962.95				60 000.00

Bestandesrechnung

Bilanz	Bestand 1.1.2015	Veränderungen 2015		Bestand 31.12.2015
		Zuwachs	Abgang	
1 Aktiven	18 628 113.84	1 319 577.55	1 584 135.04	18 363 556.35
10 FINANZVERMÖGEN	8 245 110.84	1 126 577.55	998 135.04	8 373 553.35
100 Flüssige Mittel	2 662 415.43	888 671.05		3 551 086.48
1000 Kassa	7 976.21	2 846.65		10 822.86
1001 Postkonto	2 357 999.94	761 060.20		3 119 060.14
1002 Banken	296 439.28	124 764.20		421 203.48
101 Guthaben	3 593 714.61	237 906.50	819 755.10	3 011 866.01
1012 Steuerguthaben	1 183 658.41	232 979.91		1 416 638.32
1013 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 301 139.80		819 755.10	481 384.70
1015 Übrige Debitoren	1 108 916.40	4 926.59		1 113 842.99
102 Anlagen	1 417 267.00		8 000.00	1 409 267.00
1022 Darlehen	9 000.00		8 000.00	1 000.00
1023 Liegenschaften (des Finanzvermögens)	1 408 267.00			1 408 267.00
103 Transitorische Aktiven	571 713.80		170 379.94	401 333.86
1030 Transitorische Aktiven	571 713.80		170 379.94	401 333.86
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	10 383 003.00	193 000.00	586 000.00	9 990 003.00
114 Sachgüter	9 532 003.00		586 000.00	8 946 003.00
1141 Tiefbauten	2 220 000.00		89 000.00	2 131 000.00
1143 Grundstücke/Hochbauten	7 076 003.00		449 000.00	6 627 003.00
1146 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	236 000.00		48 000.00	188 000.00
116 Investitionsbeiträge	851 000.00	193 000.00		1 044 000.00
1162 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	851 000.00	193 000.00		1 044 000.00

Bestandesrechnung

Bilanz	Bestand 1.1.2015	Veränderungen 2015		Bestand 31.12.2015
		Zuwachs	Abgang	
2 Passiven	18 628 113.84	579 065.88	843 623.37	18 363 556.35
20 FREMDKAPITAL	11 264 213.21	522 902.60	6 409.07	11 780 706.74
200 Laufende Verpflichtungen	891 944.34	306 851.20		1 198 795.54
2000 Kreditoren	882 872.99	298 346.25		1 181 219.24
2006 Kontokorrente (ohne Banken)	9 071.35	8 504.95		17 576.30
202 Mittel- und langfristige Schulden	9 700 000.00			9 700 000.00
2021 Hypotheken	9 700 000.00			9 700 000.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	83 189.37	363.15	6 409.07	77 143.45
2033 Verwaltete Stiftungen	14 526.00	363.15		14 889.15
2035 Zuwendungen, Legate	22 574.65		4 810.65	17 764.00
2039 Übrige Sonderrechnungen	46 088.72		1 598.42	44 490.30
205 Transitorische Passiven	589 079.50	215 688.25		804 767.75
2050 Transitorische Passiven	589 079.50	215 688.25		804 767.75
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	2 629 208.31	56 163.28	545 286.72	2 140 084.87
228 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	2 629 208.31	56 163.28	545 286.72	2 140 084.87
2280.10 Verpflichtung Schadenwehr	378 584.38	9 246.55		387 830.93
2280.20 Verpflichtung Abwasserbeseitigung	1 741 787.73		542 334.17	1 199 453.56
2280.30 Verpflichtung Abfallbeseitigung	259 568.75	46 916.73		306 485.48
2281.20 Verpflichtung ZSO-Ersatzbeiträge	233 580.20		2 952.55	230 627.65
2281.30 Verpflichtung Parkplatzabgeltung	15 687.25			15 687.25
23 EIGENKAPITAL	4 734 692.32		291 927.58	4 442 764.74
239 Eigenkapital	4 734 692.32		291 927.58	4 442 764.74
2390 Eigenkapital	4 734 692.32		291 927.58	4 442 764.74

2.1 Liegenschaften des Finanzvermögens

Konto	Versicherungswert 31.12.2015	Buchwert 1.1.2015	Buchwert 31.12.2015
1023 Liegenschaften des Finanzvermögens		1 408 267.00	1 408 267.00
1023.10 Ebnettliegenschaft		1.00	1.00
1023.11 Bürgerheim «Ebnetweg 1»	1 565 000	508 266.00	508 266.00
1023.20 Liegenschaft «Rössli»	2 212 200	900 000.00	900 000.00

2.2 Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)

Konto	Buchwert 1.1.2015	Aktivierungen 2015	Passivierungen 2015	Abschreibungen 2015	Buchwert 31.12.2015
1141 Tiefbauten					2 131 000.00
1141.04 Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen	1 285 000.00	47 587.85	606 934.45	58 653.40	667 000.00
1141.10 Gemeindekanalisationen	935 000.00	1 336 852.31	680 324.30	127 528.01	1 464 000.00

2.2.1 Hochbauten (Verwaltungsvermögen)

Konto	Versicherungswert 31.12.2015	Buchwert 1.1.2015	Aktivierungen 2015	Passivierungen 2015	Abschreibungen 2015	Buchwert 31.12.2015
1143 Hochbauten		7 076 003.00	89 030.95		576 030.95	6 589 003.00
1143.02 Burgschulhaus	5 440 000	714 000.00			58 000.00	656 000.00
1143.03 Mehrzweckgebäude	7 625 000	1.00				1.00
1143.05 Kindergarten Dorf	420 000	1.00				1.00
1143.06 Schützenhaus / Kugelfang	570 000	55 000.00	76 312.10		11 312.10	120 000.00
1143.08 Alters- und Pflegeheim «zur Rose»	7 943 500	885 000.00			18 000.00	867 000.00
1143.09 Friedhofgebäude	308 000	1.00				1.00
1143.10 Feuerwehrgebäude	670 000	146 000.00			12 000.00	134 000.00
1143.11 Mehrzweckareal	4 000 000	2 410 000.00			193 000.00	2 217 000.00
1143.12 APH, Anbau Aussenlift		58 000.00			58 000.00	
1143.15 Neues Gemeindehaus	3 150 000	2 808 000.00	12 718.85		225 718.85	2 595 000.00

2.2.3 Investitionsbeiträge

Konto	Buchwert 1.1.2015	Aktivierungen 2015	Passivierungen 2015	Abschreibungen 2015	Buchwert 31.12.2015
1162 Gemeinden, Zweckverbände					
1162.00 Ausbau ARA Obermarch	851 000.00	541 936.30		348 936.30	1 044 000.00

2.2.4 Mittel- und langfristige Schulden

Konto	Zinsfuss %	Bestand 1.1.2015	Veränderungen 2015		Bestand 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
2021 Darlehen		9 700 000.00			9 700 000.00
2021.02 Schwyzer Kantonalbank SZKB	1.780%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.06 Schwyzer Kantonalbank SZKB	2.100%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.07 Schwyzer Kantonalbank SZKB	2.800%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.07 Schwyzer Kantonalbank SZKB	2.700%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.08 Schwyzer Kantonalbank SZKB	2.150%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.40 PostFinance	1.110%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.64 SUVA	1.400%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.70 EWR, Callgeld	1.600%	700 000.00			700 000.00
2021.71 Winterthur Life Group	2.900%	1 000 000.00			1 000 000.00
2021.72 Winterthur Life Group	2.900%	1 000 000.00			1 000 000.00

2.3 Verpflichtungskredite

Konto	Beschlossene Verpflichtungs- kredite	Davon bereits beansprucht bzw. ausbezahlt bis Ende 2015	Noch bestehende Verpflichtungs- kredite bis Ende 2015	Voraussichtliche Fälligkeiten 2016 gemäss Budget 2016 Verpflichtungskredit	Restlicher Verpflichtungs- kredit per 1.1.2017
Verpflichtungskredite					
1143 Hochbauten					
1143.51 Projekt Schulraumerweiterung	95 000.00	42 315.35	52 684.65	52 700.00	
1141 Tiefbauten					
1141.03 Verkehrsanlagen-Groberschliessung 2001, CHF 2 800 000.–, Zusatzkredit 2014, CHF 364 000.–	3 164 000.00	3 200 341.60	–36 341.60		
1141.04 Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen	950 000.00	847 453.85	102 546.15	75 000.00	27 546.15
1141.10 Groberschliessungsanlagen Abwasserbeseitigung	10 359 000.00	8 383 174.54	1 975 825.46	450 000.00	1 525 825.46

Elektrizitätswerk Reichenburg – Nachkredite 2015, Laufende Rechnung					
per 31. Dezember 2015		Rechnung 2015	Budget 2015	Nachkredite 2015	Begründung
Kto.-Nr.	Ressort/Bereich				
860	Elektroversorgung			noch zu bewilligende	
860.329.00	Erlösminderungen	170 353.80	75 000.00	95 353.80	4% Rabatt auf Energie- und Netznutzungspreise 2015
	TOTAL NACHKREDITE PER 31.12.2015			95 353.80	

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Energieversorgung	3 551 974.40	3 551 974.40	3 606 400	3 606 400	2 827 394.65	2 827 394.65
860 Elektroversorgung	3 551 974.40	3 551 974.40	3 606 400	3 606 400	2 827 394.65	2 827 394.65
300.00 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	1 500.00		2 000		1 750.00	
301.00 Besoldung Personal	99 013.40		105 000		89 937.15	
303.00 Sozialversicherungsbeiträge	4 941.50		7 100		5 613.40	
309.00 Übriger Personalaufwand	247.50		2 000		377.80	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Werbung	3 641.40		6 000		4 912.61	
311.00 Ausbau TS, Leitungsnetz und Anlagen	273 813.10		559 000		285 450.45	
311.80 Anschaffungen Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, EDV	12 907.80		25 000		7 602.00	
311.81 Zählerbewirtschaftung	83 666.35		88 000		69 470.60	
313.00 Betriebs- und Installationsmaterial	3 714.65		5 000		163.50	
314.00 Unterhalt TS, Leitungsnetz und Anlagen	525 619.30		539 000		262 100.90	
315.00 Unterhalt Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, EDV	14 147.85		14 000		9 664.05	
316.00 Mietzinsen und Benützungskosten	11 757.15		15 300		11 745.65	
318.10 Funk, Pikett, Notdienst	28 522.00		28 000		28 072.00	
318.11 Porti, Spesen, Telefon, Fax	12 489.54		14 000		10 954.44	
318.12 Betriebskosten	277.25		1 500		769.80	
318.13 Versicherungen	12 097.30		15 000		10 497.80	
318.14 Installationskontrollen	15 462.05		15 000		15 334.15	
318.15 Leitungskataster	26 000.90		31 500		46 683.85	
318.20 Dienstleistungen	103 149.45		123 000		86 792.50	
319.00 Übriger Sachaufwand, Verbandsbeiträge	5 556.30		20 000		11 113.60	
321.00 Bank-/PC-Zinsen, Verzugszinsen	116.00		500			
329.00 Erlösminderungen	170 353.80		75 000		70 974.20	
330.00 Debitorenverluste	586.40		10 000		183.95	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	63 747.90		133 000		54 529.50	
352.00 Abgaben an Gemeinde	55 000.00		55 000		55 000.00	
353.00 Energieankauf	1 405 646.30		1 437 000		1 382 456.20	
353.10 Systemdienstleistungen SDL	87 534.95		92 500		100 220.25	
353.20 Einspeisevergütung KEV	178 311.95		188 000		93 956.55	
380.00 Einlage in Eigenkapital	352 152.31				111 067.75	
422.00 Zinserträge		10 567.10		11 000		10 762.85
431.00 Energieverkauf		2 958 332.50		2 990 000		2 670 761.85
436.10 Rückerstattungen Betriebskosten				500		1 108.45
436.11 Mahnspesen aus Fakturierung		4 375.60		5 000		5 370.00
436.12 Aufwandsminderungen		800.05				695.40
436.13 Rückerstattung Dritter		454 988.30				
439.10 Zählermontagen		7 088.00		14 000		5 651.65
439.11 Baukostenverrechnung		67 127.85		413 000		68 003.00
439.12 Übrige Erträge		48 695.00		10 000		65 041.45
480.00 Entnahme aus Eigenkapital				162 900		

1 860.436.13 Rückerstattung Dritter

Rückerstattung für Energieeinkauf aus den Jahren 2004–2009 der Axpo über CHF 447 176.75 aufgrund Konzessionsvertrag des Bezirk March mit der AG Kraftwerk Wägital und Krankentaggelder.

Elektrizitätswerk Reichenburg – Investitionsrechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Energieversorgung	471 609.45	301 850.05	770 000	160 000	212 340.35	84 650.00
860 Elektroversorgung	471 609.45	301 850.05	770 000	160 000	212 340.35	84 650.00
501.10 Strassenbeleuchtung			10 000			
501.20 Kabelnetz	1	184 935.55	300 000		194 369.35	
501.60 Datennetz (FTTH)			200 000			
503.00 Trafostationen	2	286 673.90	260 000		17 971.00	
610.00 Anschlussgebühren		301 850.05		150 000		84 650.00
611.00 Erschliessungsbeiträge				10 000		

1 860.501.20 Kabelnetz

Zuleitung zur Trafostation Süsswinkel noch nicht vollständig ausgeführt.

2 860.503.00 Trafostationen

Nachkredit über CHF 200 000.– bereits an der Gemeindeversammlung vom 15. April 2015 genehmigt.

Bau Trafostation Süsswinkel noch nicht vollständig ausgeführt. Sanierung Trafostation Hirschlen noch nicht ausgeführt.

Elektrizitätswerk Reichenburg – Bestandesrechnung

Bilanz	Bestand 1.1.2015	Veränderungen 2015		Bestand 31.12.2015
		Zuwachs	Abgang	
1 Aktiven	2 475 656.75	500 134.28	1 307.85	2 974 483.18
10 FINANZVERMÖGEN	1 805 467.44	393 952.43	1 137.50	2 198 282.37
100 Flüssige Mittel	311 478.14	361 799.26	1 137.50	672 139.90
1000 Kassa	1.00			1.00
1001 Postcheck	170 059.38	361 799.26		531 858.64
1002 Banken	141 417.76		1 137.50	140 280.26
101 Guthaben	659 654.35	30 445.05		690 099.40
1012 Stromdebitoren	638 885.05	27 352.55		666 237.60
1015 Übrige Debitoren	20 769.30	3 092.50		23 861.80
102 Anlagen	784 000.00			784 000.00
1022 Darlehen	784 000.00			784 000.00
103 Transitorische Aktiven	50 334.95	1 708.12		52 043.07
1030 Transitorische Aktiven	50 334.95	1 708.12		52 043.07
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	670 189.31	106 181.85	170.35	776 200.81
114 Sachgüter	627 089.31	106 181.85	170.35	733 100.81
1142 Kabelnetz	323 360.23	15 834.70		339 194.93
1144 Verteilkkabinen	392.92		170.35	222.57
1145 Trafostationen	303 336.16	90 347.15		393 683.31
115 Darlehen und Beteiligungen	43 100.00			43 100.00
1154 Energie March Netze AG	43 100.00			43 100.00
2 Passiven	2 475 656.75	499 474.88	648.45	2 974 483.18
20 FREMDKAPITAL	364 850.80	147 322.57	648.45	511 524.92
200 Laufende Verpflichtungen	360 536.50	147 322.57	186.15	507 672.92
2000 Kreditoren	351 929.00	147 322.57		499 251.57
2001 Kundenguthaben	6 451.10		186.15	6 264.95
2003 Kartendepot	20.00			20.00
2011 ZE aus abgeschrieben Debitoren	2 136.40			2 136.40
205 Transitorische Passiven	4 314.30		462.30	3 852.00
2050 Transitorische Passiven	4 314.30		462.30	3 852.00
23 EIGENKAPITAL	2 110 805.95	352 152.31		2 462 958.26
239 Eigenkapital	2 110 805.95	352 152.31		2 462 958.26
2390 Eigenkapital	2 110 805.95	352 152.31		2 462 958.26

Elektrizitätswerk Reichenburg – Verpflichtungskredite 2015

Konto	Beschlossene Verpflichtungs- kredite	Davon bereits beansprucht bis 31.12.2015	Noch bestehende Verpflichtungs- kredite bis 31.12.2015	Voraussichtliche Fälligkeiten 2016 gemäss Budget 2016	Restlicher Verpflichtungs- kredit per 1.1.2017
Verpflichtungskredite					
1143 Hochbauten					
1143.01 Trafostation Mooswies	500 000.00	189 717.70	310 282.30		310 282.30
1143.02 Trafostation Gläntern	400 000.00	402 235.05	–2 235.05		–2 235.05
1143.03 Sanierung Trafostation EKZ	550 000.00	336 017.10	213 982.90		213 982.90
1143.04 Trafostation Süsswinkel	445 000.00	131 658.15	313 341.85	310 000.00	3 341.85
1143.05 Mittelspannungsleitung Trafostation EKZ – Trafostation Ussbühl	150 000.00	3 880.95	146 119.05	50 000.00	96 119.05

Alters- und Pflegeheim «zur Rose» – Betriebsrechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Aufwand	5 112 888.32	5 112 888.32	4 987 800.00	4 987 800.00	4 953 509.84	4 953 509.84
21 Personalaufwand	4 104 217.69		3 979 500.00		3 976 587.51	
Besoldungen	3 404 498.00		3 300 000		3 286 488.85	
Sozialleistungen	571 069.44		572 800		520 751.39	
Personalnebenaufwand	128 650.25		106 700		169 347.27	
22 Sachaufwand	909 470.60		896 300.00		873 330.46	
Lebensmittel	271 929.11		260 000		264 086.24	
Medizinischer Bedarf	63 400.94		55 000		54 975.64	
Haushalt	54 376.58		56 000		44 471.47	
Unterhalt und Reparaturen	75 554.22		56 800		127 859.36	
Aufwand für Anlagennutzung	162 313.70		198 800		130 776.85	
Energie, Wasser	79 217.10		92 000		84 220.25	
Büro, Verwaltung	105 283.40		118 700		82 868.70	
Übriger Aufwand	97 395.55		59 000		84 071.95	
4 Ertrag		5 112 888.32		4 987 800.00		4 953 509.84
41 Heimgewerbesteuer		4 644 240.55		4 690 000.00		4 580 308.80
Pensions- und Pflegegewerbesteuer		4 644 240.55		4 690 000		4 580 308.80
42 Sonderleistungen		264 519.33		270 700.00		284 604.74
Medizinische Nebenleistungen		52 393.35		56 200		47 442.60
Aktivierungstherapie		4 616.35		1 200		1 286.00
Übrige Leistungen für HB		42 051.35		47 900		60 267.05
Miet- und Kapitalzinsen		6 235.03		3 400		5 194.49
Umsätze Cafeteria		151 257.20		145 000		150 653.70
Erträge von Personal		7 966.05		17 000		19 760.90
43 Betriebsfremder Aufwand / Ertrag	99 200.03	28 450.00	97 000.00	27 100.00	103 591.87	24 650.85
Abschreibungen	76 000.00		76 000		83 000.00	
Kapitalzinsen	23 200.03		21 000		20 591.87	
Verwaltung, Hauswart Alterswohnungen		11 350.00		10 000		10 260.00
Mietertrag HL-Wohnung		17 100.00		17 100		17 100.00
Beitrag Tuggen						-2 709.15
Gewinn			15 000.00			
Verlust		175 678.44				63 945.45

Alters- und Pflegeheim «zur Rose» – Vermögensrechnung per 31.12.2015

Konto-Nr.		Aktiven	Passiven
	Total	873 352.31	873 352.31
1	Umlaufvermögen	873 352.31	
	Kassa	10 603.65	
	Postkonto	9 276.86	
	Kontokorrent SKB Schwyz 255897-0325	263 052.69	
	Sparkonto SKB Schwyz 271693-79	30 652.80	
	Sparkonto SKB Schwyz 296919-60	9 483.05	
	Sparkonto SKB Schwyz	3 337.25	
	Debitoren Heimbewohner	491 392.05	
	Übrige Guthaben	7 935.90	
	Vorräte Lebensmittel	17 917.51	
	Vorräte Pflegematerial	13 061.35	
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 639.20	
5	Schwebende Schulden		283 305.03
	Kreditoren		162 168.28
	Gutscheine		210.00
	Depotgelder		8 578.40
	Trinkgeld Personal		–6 176.20
	Passive Rechnungsabgrenzungen		118 524.55
7	Verwaltete Fonds		45 568.37
	Alterswohnheim-Fonds		33 182.07
	Fonds, zweckgebundene anonyme Spenden		5 029.20
	Fonds Bus		7 357.10
8	Reserven		720 157.35
	Reserven (Rücklagen)		233 023.48
	Ergebnisvortrag		487 133.87
9	Verlust		–175 678.44

Alters- und Pflegeheim «zur Rose»

Bericht der Geschäftsleitung



Statistik Bewohnerinnen und Bewohner

Im Jahr 2015 lebten 50 Bewohnerinnen und Bewohner im Alters- und Pflegeheim zur Rose. Dies entsprach einer Bettenauslastung von 100 %. Die hohe Auslastung konnten wir mit dem Ausbau eines dritten Übergangspflege- und Ferienzimmers und den damit verbundenen verkürzten Wiederbelegungszeiten realisieren. Die Herkunft unserer BewohnerInnen setzte sich zusammen aus 21 SeniorInnen von Reichenburg, 11 SeniorInnen von Tuggen und 18 SeniorInnen von anderen Gemeinden der March. Während der jüngste Bewohner 60 Jahre alt war, zählte die älteste Bewohnerin 100 Jahre. Das Durchschnittsalter betrug 85 Jahre. Im Jahr 2015 traten 35 SeniorInnen ein und 34 aus, inklusive Übergangs- und Ferienpflege. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug am 31.12.2015 2 Jahre und 278 Tage inklusive Übergangs- und Ferienpflege. Die Nachfrage nach Pflegeplätzen war auch im 2015 grösser als das Angebot und so konnten wir lange nicht alle Nachfragen berücksichtigen. Entsprechend haben wir diese auf unserer Warteliste ergänzt.

Entwicklung der Pflegestufen Bewohnerschaft

Nachdem seit 2011 eine deutliche Reduktion in der Entwicklung der Pflegestufen unserer Bewohnerschaft zu verzeichnen war, welche mit einer spürbaren Ertragsminderung der Pflegetaxen in den vergangenen 3 Jahren einherging, stieg der Pflegeaufwand im Jahr 2015 erstmalig wieder auf das Niveau von 2013 an, wie die nachfolgende Abbildung illustriert.

APH «zur Rose» Reichenburg (alle Wohneinheiten)

BESA System

Zusammensetzung der Bewohnerschaft

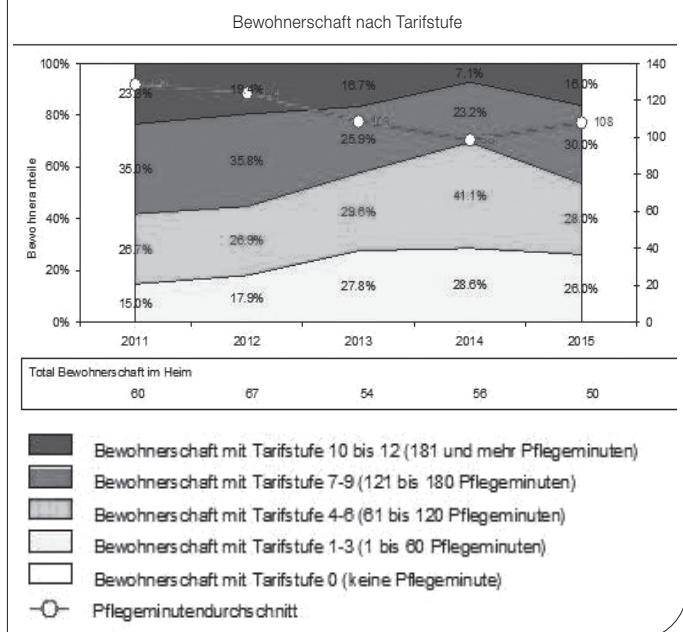


Abbildung 1:
Entwicklung der Tarifstufen Bewohnerschaft 2010–2015

Personelles

Zum 31.12.2015 waren 73 MitarbeiterInnen, inklusive 9 Lehrlinge, 2 Zivildienstleistende sowie 1 Praktikantin in den Bereichen Pflege, Hotellerie, Gastronomie und Administration im Alters- und Pflegeheim «zur Rose» angestellt und besetzten 52,05 Vollzeitstellen.

Qualität

Einführung und Umsetzung Führungs- und Managementsystem SokratesMapConcept (SMC)

Die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden ist im Gesundheitswesen der zentrale Erfolgsfaktor. Gerade die komple-

xen Aufgaben in der Gesundheitsbranche führen häufig zu unterschiedlichen Sichtweisen und zu Missverständnissen, obwohl man das Gleiche möchte. Solche «Störungen» in der Zusammenarbeit führen viel schneller als anderswo zu Unzufriedenheit, Krankenstand und Fluktuation. Mit der erfolgreichen Einführung und Umsetzung des SMC legt das Altersheim «zur Rose» die Karten auf den Tisch, bekennt Farbe und Zusammenhänge und sorgt somit für Klarheit, Orientierung und Zufriedenheit bei Mitarbeitenden und Kunden. Sokrates Karten zeigen im Weiteren den Reifegrad der Organisation auf, und sorgen sofort für faire Klarheit, die direkt zu Verbesserung führt, wie die Abbildung 2 und die Tabelle 1 aufzeigen.

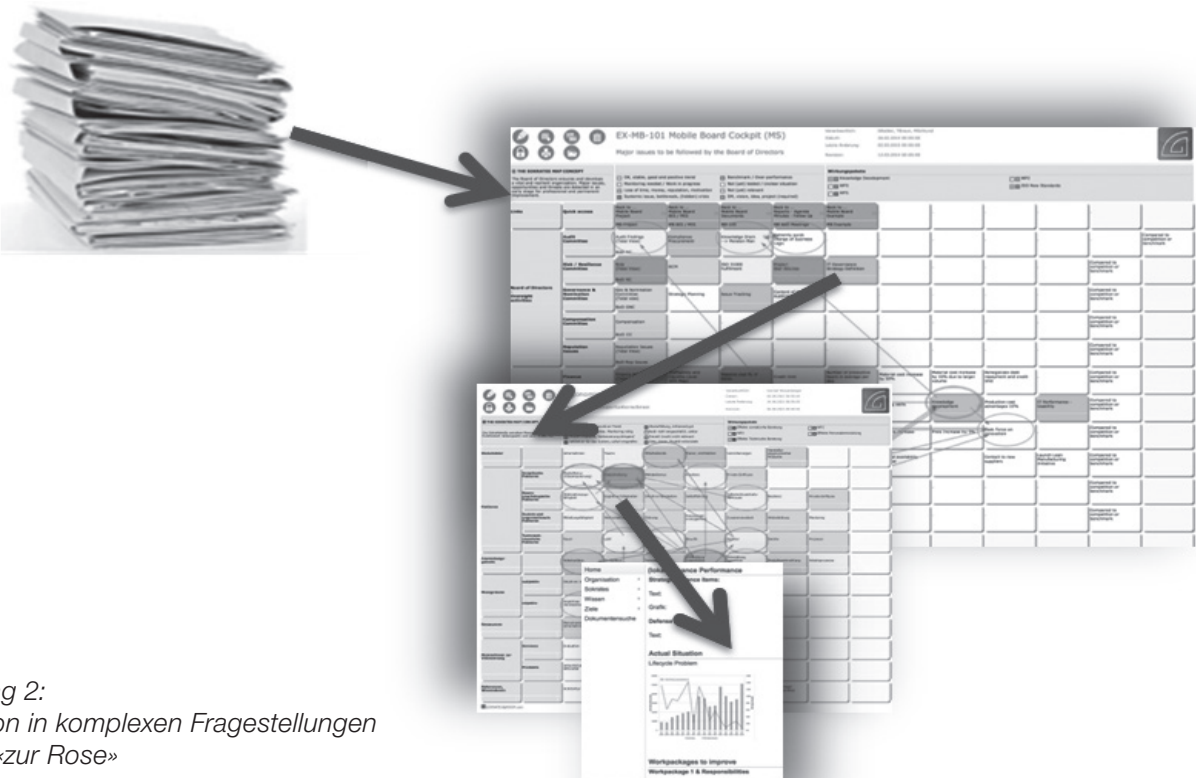


Abbildung 2:
Navigation in komplexen Fragestellungen
im APH «zur Rose»

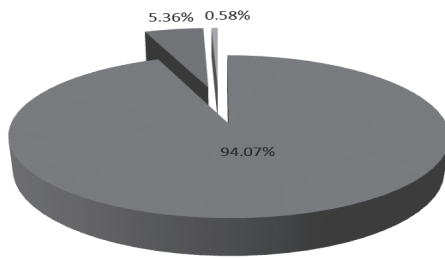
Positive Entwicklungen bei den Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Mitarbeiter (N)	81	76	71	73	73
Eintritte (N)	19	14	28	9	11
Austritte (N)	28	19	26	9	10
Fluktuation (% ¹)	28.0	21.1	26.0	11.3	11.6
Benchmark Fluktuation (% ²)	10	10	10	10	10
Krankheitsabsenzen (Tage / Mitarbeiter / Jahr)	4.6	7.8	12.6	5.8	6.5
Benchmark Absenzen (Tage ³)	9.3	9.3	9.3	9.3	9.3
Absenzkosten ⁴ (CHF / Jahr)	279'450	444'600	670'950	308'850	355'875
Überzeit Gesamtpersonal (h / Jahr)	2318.18	1709.92	2415.50	1573	840.82
Überzeit (h / Mitarbeiter / Jahr)	28.6	22.5	34.0	22.2	11.51

Tabelle 1: Entwicklung Personalkennzahlen APH «zur Rose»

Ertragsstruktur Geschäftsjahr 2015

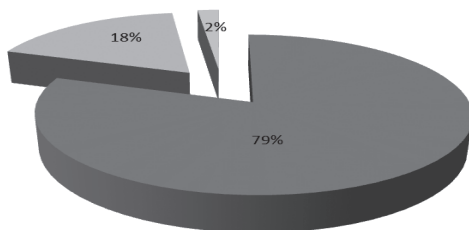
■ Heimgewinn ■ Sonderleistungen ■ Betriebsfremder Aufwand/Ertrag



Grafik 1

Aufwandsstruktur Geschäftsjahr 2015

■ Personalaufwand ■ Sachaufwand ■ Betriebsfremder Aufwand/Ertrag



Grafik 2

Ertrags- und Aufwandsstruktur 2015

Die Grafik 1 zeigt, dass rund 94 % der Einnahmen aus den Erträgen aus Pensions- und Pflegetaxen resultieren. Der Grafik 2 ist zu entnehmen, dass 79 % der gesamten Aufwendungen auf den Personalaufwand entfallen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht bedeutet dies für ein Unternehmen in dieser «schwierigen» Grösse, dass eine Veränderung in den Tarifstufen für die Pflege (BESA) eigentlich Auswirkungen auf den Personalbedarf haben müsste, um kos-

tendeckend zu wirtschaften. Infolge Tarifreglementierung aufgrund der Überdeckungen der Jahre 2011–2013 sowie der Vorgabe des Richtstellenplans Pflegepersonal durch das Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) ist ein Gegensteuern kaum möglich und hätte zudem massive Auswirkungen auf die Qualität und Zufriedenheit aller Anspruchsgruppen. Dass dem gesamten Rosenteam und der Betriebskommission dieser Spagat im Moment sehr gut gelingt, zeigen unter anderem die positiven Ergebnisse der Kundenumfragen 2015 und die anhaltend hohe Bettenauslastung von 100 %.

Anschaffungen und Erneuerungen

Anfang Jahr wurde unter der Bauleitung des technischen Leiters Herbert Reichmuth ein drittes Übergangspflege- und Ferienzimmer ausgebaut und mit einer neuen Inneneinrichtung ausgestattet. Ende Jahr folgte die Einrichtung eines Tagespflegezimmers. Mit beiden Umbaumaassnahmen kamen wir der anhaltend grossen Nachfrage durch Spitäler und Privatpersonen nach. Ein beträchtlicher Aufwand musste für Ersatzbeschaffungen zahlreicher defekter alter Maschinen und Geräte aufgewendet werden. Hinzu kamen weitere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten des in die Jahre gekommenen Hauses, wie z.B. die Erneuerung von 10 Bewohner-Zimmerböden sowie Wartungsdienstleistungen für technische Anlagen und Geräte. Zu erwähnen ist, dass unser technischer Dienst viele Arbeiten übernehmen konnte, wodurch Kosten eingespart wurden. Im Finanzbereich wurde die Anlagenbuchhaltung erneuert und die Bewohnerabrechnungen wurden auf e-factura umgestellt, da ab 1.1.2016 direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet wird.

Matthias Radtke,
Geschäftsleiter



Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

zuhanden der Gemeindeversammlung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als gewählte Volksvertreter im Sinne einer Kommission haben wir die per 31. Dezember 2015 abgeschlossene Gemeinderechnung inkl. Betriebsrechnung Alters- und Pflegeheim «zur Rose», die Rechnung des Elektrizitätswerkes und die per 30. September 2015 abgeschlossenen Rechnung der ARA Obermarch geprüft. Ebenfalls geprüft wurden die Nachkredite zur Rechnung 2015.

Die Resultate der Prüfung fassen wir wie folgt zusammen:

1. Rechnung 2015

Die Rechnung 2015 schliesst wesentlich besser ab als budgetiert. Es resultiert trotzdem ein Aufwandüberschuss von CHF 291 927.58. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1 078 000.– vor. Zum besseren Ergebnis als vorgesehen haben praktisch sämtliche Bereiche beigetragen.

In der Investitionsrechnung wurden wiederum nicht alle geplanten Ausgaben getätigt. Diverse Vorhaben werden wahrscheinlich wie üblich in den Folgejahren nachgeholt werden. Von den aktuell tieferen Zinsen konnte auch die Gemeinde profitieren, was durchwegs zu tieferen Zinsbelastungen als budgetiert führte.

2. Unterlagen

Die RPK bedankt sich für die Bereitstellung der Unterlagen zur Prüfung des Rechnungsabschlusses. Die grösseren Budgetabweichungen wurden dabei genau geprüft. In diesem Jahr waren aufgrund des Ergebnisses ausserordentlich viele Ausgaben kleiner als budgetiert ausgefallen. Die Abweichungen sind uns ausführlich erklärt und begründet worden. Alle geprüften Belege waren vorhanden und sind korrekt verbucht worden. Die Buchhaltung wird sauber und ordnungsgemäss geführt.

3. Alters- und Pflegeheim «zur Rose»

Das Gesamtergebnis weist einen Verlust von CHF 175 678.44 statt eines Gewinnes von CHF 15 000.– aus. Verantwortlich für das schlechtere Ergebnis waren erneut Ausgaben im Informatikbereich. Ausserdem führte ein grösserer Wechsel bei den Bewohnern zu einer insgesamt deutlich tieferen Einteilung der BESA-Stufen und dadurch verbunden Einnahmeausfällen. Die durch den Kanton Schwyz festgelegten Taxpunktwerte beim Pflegeaufwand bewegen sich in einem relativ schmalen Bereich und lassen kaum Spielraum zu einer betriebswirtschaftlich optimalen (kostendeckenden) Tarifgestaltung.

Erfreulicherweise konnte festgehalten werden, dass der Überzeitsaldo per Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr wesentlich reduziert werden konnte.

4. Gemeinderechnung

Allgemeine Verwaltung

Stichprobenweise wurden die Belege der Laufenden Rechnung geprüft. Die Visa-Regelung wurde eingehalten. Die Belege sind korrekt verbucht, nummeriert und sorgfältig abgelegt.

Der Buchhaltung gilt an dieser Stelle unser besonderer Dank für die gute Organisation und Vorbereitung sowie natürlich der tadellosen Rechnungsführung.

Soziale Wohlfahrt

Die Kosten in diesem Bereich folgten dem allgemeinen Trend, welchem sich auch unsere Gemeinde nicht entziehen konnte. Wir konnten uns aber überzeugen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in diesem schwierigen Umfeld sehr haushälterisch eingesetzt und entsprechend den Richtlinien verwendet wurden.

Finanzen und Steuern

Der erhoffte Steuerertrag konnte erfreulicherweise fast budgetgenau erreicht werden.

Die RPK hat wiederum die Ausstandsliste und Abschreibungen genau geprüft. Die einzelnen Beträge sind ausgewiesen und der Saldo korrekt in die Bilanz übertragen worden. Aus den Vorjahren sind erfreulicherweise kaum grössere Ausstände offen. Wir stellen immer wieder fest, dass auch abgeschriebenen Fällen nachgegangen wird und daraus kleinere Einnahmen erzielt werden können.

5. EW

Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 162 900.– resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 355 719.71. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital zugeführt. Durch einen Vergleich konnte das EW einen ausserordentlichen und einmaligen Ertrag von CHF 454 988.30 verbuchen. Die Bevölkerung profitierte von einem zusätzlichen Rabatt von 4%.

Die restlichen Abweichungen erklären sich durch nicht ausgeführten Arbeiten in diesem Bereich. Diese Posten wurden im Budget 2016 wieder aufgenommen.

Die Buchhaltung wird sauber und korrekt geführt. Auch hier haben wir Stichproben bei den Belegen durchgeführt. Alle Visa, Kontierungen und Zahlungsvorgänge wurden eingehalten.

6. ARA

Die Rechnung der ARA Obermarch wurde zusammen mit der RPK Schübelbach am 14. Dezember 2015 geprüft und in Ordnung befunden. Durch Bauverzögerungen verschoben sich auch die daraus entstandenen Kosten, welche erst in diesem Jahr der Rechnung belastet werden konnten.

7. Nachkredite

Gemeinderechnung

Der beantragte Nachkredit in der Höhe von CHF 77 834.68 verteilt sich auf mehrere Positionen, diese sind jedoch sachlich begründet. Der grösste Anteil fällt bei der Gemeindeverwaltung auf die zusätzlichen Rechtsabklärungen, bei der Schadenwehr auf den baulichen Unterhalt sowie bei den Gemeindestrassen auf den Winterdienst.

8. Anträge und Empfehlungen

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Verwaltungs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Reichenburg, die Rechnung des Elektrizitätswerkes und des Alters- und Pflegeheims «zur Rose» sowie die beantragten Nachkredite zu genehmigen und danken allen für die geleistete Arbeit.

Gemeinde Reichenburg
Rechnungsprüfungskommission

Urs Eigenmann
Angelika Hug
Remo Senn

Reichenburg, im März 2016

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

WAHL VON 3 STIMMENZÄHLERN

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1.
- 2.
- 3.

Traktandum 2

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DEN NEUBAU GEMEINDEVERWALTUNG

BERICHT DES GEMEINDERATES

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 ist das Projekt für den Bau einer zentralen Gemeindeverwaltung den Stimmberechtigten vorgestellt worden. An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2011 wurde der Verpflichtungskredit von brutto CHF 3 700 000.– bewilligt.

Die neue zentrale Gemeindeverwaltung konnte im August 2012 bezogen werden. Mit dem erstellten Neubau hat die Gemeinde Reichenburg eine zukunftsgerichtete Gemeindeverwaltung erhalten. Die Infrastrukturen entsprechen den heutigen Bedürfnissen. Die Gemeinde kann die ihr von Gesetzes wegen übertragenen Aufgaben funktionell und wirtschaftlich erfüllen.

Gemäss § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt sind die Verpflichtungskredite nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

Kostenzusammenstellung

Kreditbetrag

Grundstück	CHF	–
Vorbereitungsarbeiten	CHF	374 800.00
Gebäude	CHF	2 549 000.00
Betriebseinrichtung	CHF	335 000.00
Umgebung	CHF	61 500.00
Baunebenkosten	CHF	113 300.00
Reserve	CHF	165 400.00
Ausstattung	CHF	101 000.00

Total KV Original	CHF	3 700 000.00
zusätzliche Bauteuerung	CHF	82 767.20

Total KV mutiert	CHF	3 782 767.20
-------------------------	------------	---------------------

Abrechnung

Grundstück	CHF	–
Vorbereitungsarbeiten	CHF	250 845.15
Gebäude	CHF	2 819 849.15
Betriebseinrichtung	CHF	333 979.40
Umgebung	CHF	88 958.25
Baunebenkosten	CHF	146 198.50
Reserve	CHF	–
Ausstattung	CHF	80 000.00

Total Baukosten	CHF	3 719 830.45
------------------------	------------	---------------------

Kostenunterschreitung	CHF	–62 936.75
------------------------------	------------	-------------------

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat die Bauabrechnung im Rahmen ihrer Aufgaben eingehend geprüft und stellt folgendes fest: Die totalen Baukosten belaufen sich auf CHF 3 719 830.45. Der Verpflichtungskredit inklusive Bauteuerung beträgt CHF 3 782 767.20. Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von CHF 62 936.75.

Die finanzielle Abwicklung des Bauvorhabens wurde mit einem geeigneten Kontrollsystem der Architekten professionell überwacht. Die Abläufe erfolgten formell korrekt. Das Projekt wurde zudem intern von einer kompetenten Baukommission begleitet. Diese hat laufend die nötigen Schritte zur Abklärung und Bereinigung der entstandenen Baumängel vorgenommen und gelöst. Ebenfalls wurde geprüft, ob alle Rechnungen mit den nötigen Visa versehen waren, dies war überall der Fall.

Wir danken allen Beteiligten für die Realisierung dieses anspruchsvollen Projektes.

Die RPK beantragt die Annahme der Bauabrechnung.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau Gemeindeverwaltung im Betrag von CHF 3 719 830.45 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 3 700 000.00 zuzüglich der berechneten Bauteuerung von CHF 82 767.20 wird hiermit abgerechnet.

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DIE ERSTELLUNG DER TRANSFORMA- TORENSTATION «TS GWERBESTRASSE» INKLUSIVE ZULEITUNG

BERICHT DES GEMEINDERATES

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. April 2014 und der darauf folgenden Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 wurde für die Erstellung der Transformatorenstation «TS Gewerbestrasse» inkl. Zuleitung ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 264 000.– exkl. MwSt. bewilligt. Gemäss § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden sind Verpflichtungskredite nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

Die neue Trafostation «TS Gewerbestrasse» konnte im Herbst 2015 in Betrieb genommen und die Erstellungskosten konnten mit CHF 260 686.30 exkl. MwSt abgerechnet werden.

Kostenzusammenstellung

Transformatorenstation inkl. Tiefbau	CHF	212 126.20
Zuleitung (Mittel- und Niederspannung)	CHF	35 197.40
Dienstleistungen	CHF	13 362.70
Total Erstellungskosten	CHF	260 686.30

Mit der Erstellung der neuen Trafostation werden die neuen Gewerbebauten im Gebiet «Gläntern» optimal erschlossen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat die Schlussabrechnung für die Erstellung der Trafostation «TS Gewerbestrasse» geprüft und für in Ordnung befunden.

Die totalen Erstellungskosten belaufen sich auf CHF 260 686.30. Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 3 313.70.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung für die Erstellung der Transformatorenstation «TS Gewerbestrasse» inkl. Zuleitung im Betrag von CHF 260 686.30 exkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 264 000.– exkl. MwSt. wird hiermit abgerechnet.

Traktandum 4

VORLAGE UND GENEHMIGUNG VON NACHKREDITEN ZUM

- a) VORANSCHLAG 2015, Laufende Rechnung**
b) VORANSCHLAG 2015, Laufende Rechnung EW

Aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden sind für Budgetüberschreitungen von mindestens CHF 1000.– gegenüber dem genehmigten Voranschlag Nachkredite einzuholen

In der entsprechenden Aufstellung (Seite 4/5 und 30) sind die Details mit kurzen Bemerkungen/Begründungen aufgeführt.

Ableitend ergeben sich Nachkredite zum

- a) Voranschlag 2015 in der Höhe von CHF 77 834.68
 b) Voranschlag 2015, Laufende Rechnung EW,
 CHF 95 353.80

Diese werden hiermit gesamthaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Nachkredite zum Voranschlag 2015 für die Laufende Rechnung im Betrag von CHF 77 834.68 werden zulasten der Rechnung 2015 genehmigt.
2. Die Nachkredite zum Voranschlag 2015 für die Laufende Rechnung des Elektrizitätswerkes im Betrag von CHF 95 353.80 werden zulasten der Rechnung 2015 genehmigt.

Traktandum 5

VORLAGE UND GENEHMIGUNG DER GEMEINDE-, ELEKTRIZITÄTSWERK- UND ALTERSHEIMRECHNUNG 2015

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die im Druck vorliegende Verwaltungsrechnung 2015 mit Laufender Rechnung 2015, Investitionsrechnung 2015 sowie Bestandesrechnungen per 31. Dezember 2015 des Gemeindewesens (inkl. EW und Alterswohheim) werden genehmigt.
2. Den verantwortlichen Organen wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung erteilt.

Traktandum 6

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION DER ORTSPLANUNG DER GEMEINDE REICHENBURG

Bestehend aus Zonenplan, Baureglement, Erschliessungsplan mit Reglement sowie Landwirtschafts- und Schutzzonenplan mit Reglement.

Die Revision der Ortsplanung in Kürze

Die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Reichenburg wurde letztmals 2001 angepasst. Sie besteht aus dem Zonenplan, dem Baureglement und dem Erschliessungsplan mit Reglement. Der Landwirtschafts- und Schutzzonenplan inkl. Schutzverordnung stammt aus dem Jahr 1998. Seit den Genehmigungen der genannten Planungsinstrumente wurden verschiedene punktuelle Anpassungen vorgenommen.

Aufgrund der übergeordneten Rechtsgrundlagen sind Ortsplanungen alle 10–15 Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Gemeinderat Reichenburg hat beschlossen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowie aufgrund von verschiedenen Anträgen und Bedürfnissen aus der Bevölkerung die Ortsplanung zu revidieren. Der Gemeinderat hat die Nutzungsplanung bereits 2011 in Angriff genommen. Im Jahr 2013 hat die Schweizer Bevölkerung der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass das Siedlungswachstum hauptsächlich innerhalb der bestehenden Bauzonen erfolgen soll. Einzonungen sind frühestens nach Genehmigung des kantonalen Richtplanes wieder möglich. Daher hat der Gemeinderat entschieden, auf Einzonungen zu verzichten, ausser sie sind untergeordnet und lediglich der Erschliessung dienlich.

Die heute vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement vorgeprüft und für genehmigungsfähig befunden. Die Bevölkerung wurde mehrfach in den Planungsprozess einbezogen und konnte aktiv an der Planungstätigkeit mitarbeiten. Die eingegangenen Anträge und Anregungen wurden so weit möglich berücksichtigt.

Die nun vorliegende Ortsplanung bildet die planungs- und baurechtliche Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde Reichenburg für die nächsten rund 10 Jahren. Der Gemeinderat Reichenburg unterbreitet eine zweckmässige und nachhaltige Vorlage und empfiehlt, den revidierten Unterlagen zuzustimmen.

Die nutzungsplanerischen Anpassungen der Kataster Nummern (KTN) 1163, der nördliche Teil des Grundstücks von KTN 1162, KTN 1006, KTN 1007, KTN 1172 sowie KTN 194 sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung über den Zonenplan.

A. BERICHT ZUR TEILREVISION DER ORTSPLANUNG

1. Ausgangslage

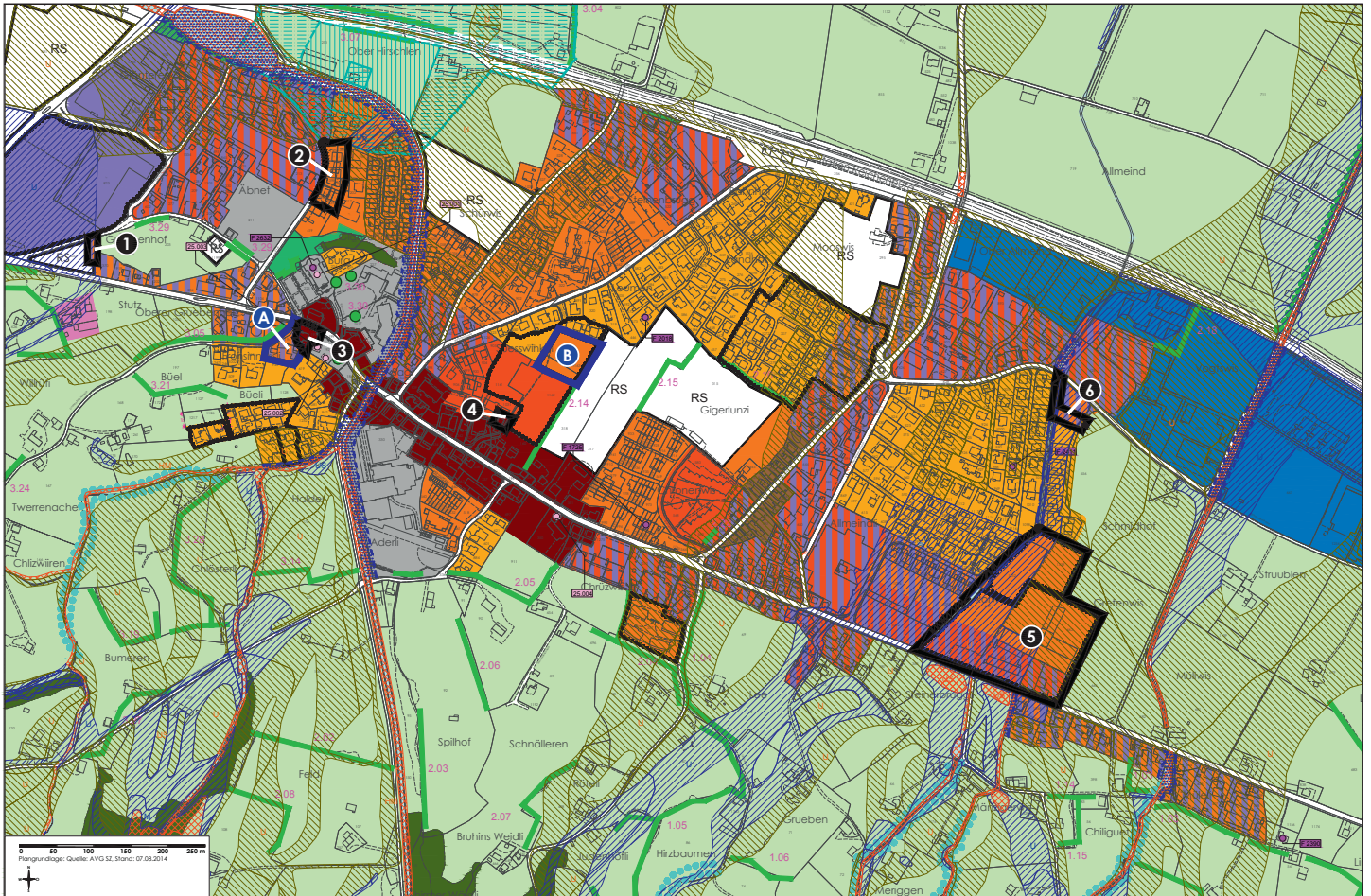
1.1 Revision ist notwendig

Die heute rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Reichenburg wurde in den Jahren 2000/2001 erarbeitet. Sie besteht aus dem Zonenplan, dem Baureglement, dem Erschliessungsplan und dem Reglement zum Erschliessungsplan sowie aus dem Landwirtschafts- und Schutzzonenplan und einer Schutzverordnung aus dem Jahr 1998. Seit der Genehmigung wurden verschiedene kleinere Zonenkorrekturen vorgenommen.

Die Nutzungsplanung ist alle 10–15 Jahre zu überprüfen und sofern notwendig anzupassen. Der Zeitpunkt für die Überprüfung der Nutzungsplanung ist dementsprechend gegeben. Daher hat der Gemeinderat Reichenburg im Jahr 2011 beschlossen, die Nutzungsplanung im Rahmen einer Gesamtrevision zu überprüfen. Der in der Folge erarbeitete Entwurf der Gesamtrevision wurde beim Amt für Raumentwicklung vorgeprüft und der Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens an einer Informationsveranstaltung im Juli 2013 präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Aufgrund der im März 2013 angenommenen Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Der damalige Zonenplanentwurf war mit dem neuen RPG nicht mehr zu vereinen. Insbesondere waren verschiedene Neueinzonungen vorgesehen, was mit der neuen Rechtsgrundlage nicht mehr möglich ist. Daher hat der Gemeinderat entschieden, auf Neueinzonungen zur Siedlungserweiterung zu verzichten und nur diejenigen Änderungen, welche nicht im Konflikt mit dem RPG stehen, vorzunehmen. Die Änderungen werden im Rahmen einer Teilrevision vorgenommen.

Die heute vorliegenden Grundlagen wurden vom Volkswirtschaftsdepartement vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Die Bevölkerung wurde mehrmals in den Planungsprozess miteingebunden und konnte aktiv an der Vorlage mitarbeiten. Die eingereichten Anträge wurden so weit möglich berücksichtigt. Die Revisionsunterlagen wurden im Herbst 2014 öffentlich aufgelegt. Die eingereichten Einsprachen wurden durch den Gemeinderat behandelt und wenn möglich berücksichtigt. Gegen drei Entscheide des Gemeinderates wurden Beschwerden beim Regierungsrat erhoben. Die übrigen Einsprachen konnten erledigt werden. Im Herbst 2015 wurde die Beschwerde gegen das Schlüsselareal Rorwis zurückgezogen. Die zwei noch offenen Beschwerden beziehen sich auf einzelne punktuelle Anliegen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, von der gesetzlichen Möglichkeit zur vorzeitigen Beschlussfassung Gebrauch zu machen. Gemäss § 27 Abs. 1 PBG und § 14 VVzPBG können die unbestrittenen Änderungen zur Abstimmung gebracht werden. Die von der Beschwerde blockierten Grundstücke KTN 1163, der nördliche Teil des Grundstücks KTN 1162, KTN 1006, KTN 1007, KTN 1172 sowie KTN 194 sind von der Beschlussfassung ausgenommen und werden erst nach rechtskräftigem Abschluss der Rechtsmittel und sofern notwendig zur Abstimmung gebracht.



Die im Rahmen der Auflage im Herbst 2014 gutgeheissenen Einsprachen wurden bereinigt. Die Änderungen wurden im Dezember 2015 öffentlich aufgelegt (nur Baureglement). Gegen eine redaktionell versehentlich nicht vorgenommene Anpassung im Anhang des Baureglements wurde eine Einsprache eingereicht. Da es sich lediglich um einen redaktionellen Fehler in einer der Gestaltungsplanrichtlinien handelte, wurde die Einsprache gutgeheissen. Bei dieser Anpassung der Richtlinien im Anhang kann gemäss Art. 26 Abs. 3 PBG nicht von einer wesentlichen Änderung des Entwurfes gesprochen werden. Dementsprechend ist hierfür keine neue Auflage notwendig.

1.2 Veränderte gesetzliche Grundlagen

Seit der letzten Gesamtrevision der Nutzungsplanung haben sich verschiedene Gesetzgebungen auf Stufe Bund verändert, sodass sich neue Aufgaben stellen, welche raumplanerisch umzusetzen sind. Insbesondere sind dies die Vorgaben zum Thema Naturgefahren sowie zum Thema Gewässerräume.

Des Weiteren hat das Schweizer Stimmvolk der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) am 3. März 2013 zugestimmt. Dieses ist am 1. Mai 2014 zusammen mit der Raumplanungsverordnung (RPV) in Kraft getreten.

Das revidierte Raumplanungsgesetz hat massgebenden Einfluss auf den Ablauf der Ortsplanung. Das neue RPG verlangt, dass in einem ersten Schritt die kantonalen Richt-

pläne zu überarbeiten sind. Es wird den Kantonen dabei eine Frist von fünf Jahren gewährt. Bis die kantonalen Richtpläne angepasst sind, können die Ortsplanungen nur ohne Neueinzonungen durchgeführt werden. Einzonungsvorhaben in der laufenden Revision werden bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplanes sistiert.

2. Vorgehen / Ablauf

Januar 2012

1. Mitwirkung: Ausschreibung im Amtsblatt; Einladung der Bevölkerung zur Einreichung von Änderungsgesuchen für die Ortsplanungsrevision.

Juni 2012

Diskussion Zonenplanentwurf sowie Baureglement mit dem Gemeinderat.

Juni bis Oktober 2012

Grundeigentümergegespräche.

Dezember 2012

Einreichung der Ortsplanungsrevision an das Volkswirtschaftsdepartement zur kantonalen Vorprüfung.

März 2013

Eingang Vorprüfungsbericht des Volkswirtschaftsdepartements.

Juli 2013

Start einer zweiten, breiten Mitwirkung mit einer Informationsveranstaltung zum Entwurf Nutzungsplanung. Wäh-

rend dieses Mitwirkungsverfahrens waren die Unterlagen auf der Gemeinde einsehbar sowie auf der Homepage aufgeschaltet. Im Vorfeld wurden alle Mitwirkende des ersten Mitwirkungsverfahrens (Winter 2012) brieflich über den Stand der Ortsplanung und zur Behandlung der Gesuche informiert.

Juli/August 2013

Sprechstunden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens.

Ende August 2013

Entscheid Gemeinderat, auf Neueinzonungen zu verzichten und die übrigen Revisionsinhalte im Rahmen einer Teilrevision zu behandeln.

September/Oktober 2013

Behandlung der Wünsche und Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren. Anpassung Zonenplan, Baureglement, Erschliessungsplan, Reglement zum Erschliessungsplan und Bericht gemäss Art. 47 RPV aufgrund der zweiten Mitwirkung.

Dezember 2013

Einreichen der Ortsplanungsrevision zur zweiten Vorprüfung.

Februar 2014

Eingang 2. Vorprüfungsbericht des Volkswirtschaftsdepartements.

März bis Juli 2014

Überarbeitung der Ortsplanungsrevision. Verhandlungen mit Grundeigentümern betreffend Zonenplanänderungen.

Oktober 2014

Die Ortsplanungsrevision Reichenburg ist vom 17. Oktober bis am 17. November 2014 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist gingen beim Gemeinderat 10 Einsprachen ein.

Februar 2015

Im Februar 2015 hat der Gemeinderat die Einsprachen behandelt. In 3 Fällen konnten einzelne Anträge berücksichtigt werden. Die restlichen Einsprachen wurden abgewiesen.

Dezember 2015

Die berücksichtigten Änderungen wurden im Dezember 2015 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt.

20. April 2016

Gemeindeversammlung

5. Juni 2016

Urnenabstimmung

3. Zielsetzung

Ziel der Ortsplanungsrevision ist die Ausarbeitung einer Vorlage für die Gemeindeversammlung, welche den Absichten und Zielen der Gemeinde sowie den übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht. Dies bedeutet, dass die bestehende Nutzungsplanung ergänzt und aktualisiert werden muss.

Mit der Teilrevision werden namentlich die folgenden Ziele verfolgt:

- Ausscheidung der Naturgefahrenzonen
- Ausscheidung der Gewässerraumzonen
- Entwicklung des Gebiets Rorwis
- Verschiedene Aufzonungen zur inneren Verdichtung
- Verschiedene untergeordnete Bereinigungen der Zonenabgrenzungen, welche durch beispielsweise Grenzmutationen unzweckmässig wurden
- Anpassung des Baureglements in verschiedenen Punkten

4. Zentrale Inhalte des Zonenplans

Die Revisionsvorlage umfasst folgende Bestandteile:

Verbindliche Unterlagen

- Zonenplanentwurf Siedlung vom 10. Dezember 2015
- Entwurf Baureglement vom 10. Dezember 2015
- Erschliessungsplanentwurf vom 10. Dezember 2015
- Entwurf Reglement zum Erschliessungsplan vom 10. Dezember 2015
- Landwirtschafts- und Schutzzonenplanentwurf vom 10. Dezember 2015
- Änderungen Schutzverordnung vom 10. Dezember 2015

Orientierende Unterlagen

- Änderungen Zonenplan Siedlung vom 10. Dezember 2015
- Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 10. Dezember 2015
- Plan der Gewässerräume vom 10. Dezember 2015

4.1 Naturgefahrenzonen

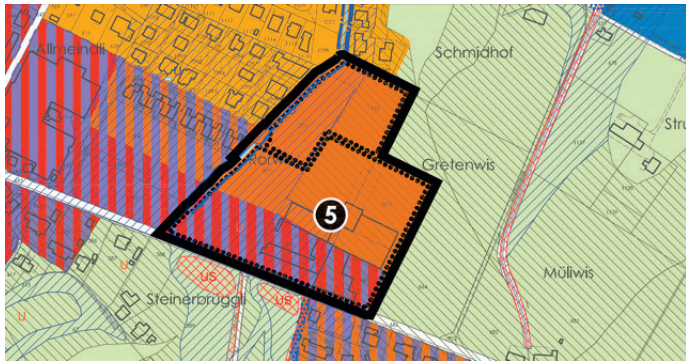
Die Ausscheidung der Naturgefahren erfolgt aufgrund der vom Kanton erarbeiteten Naturgefahrenkarte und richtet sich nach der Naturgefahrenstrategie des Kantons Schwyz. Im Rahmen der Teilrevision wurden die Gefahrengebiete in grundeigentümergebundene Gefahrenzonen überführt und parzellenscharf als überlagerte Zonen abgegrenzt. Im Baureglement werden die Bestimmungen zu den Gefahrenzonen rot, blau und gelb festgesetzt und die erforderlichen Schutzmassnahmen für Bauten und Anlagen bestimmt.

4.2 Ausscheiden von Gewässerraumzonen

Gestützt auf die Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung haben die Gemeinden die Gewässerraumzonen festzusetzen. Die Gemeinde Reichenburg war im Kanton Schwyz eine Pilotgemeinde zur Ausscheidung des behördenverbindlichen Gewässerrauminventars. Dieses wurde durch den Regierungsrat genehmigt und bildet die Grundlage für die Ausscheidung der grundeigentümergebundenen Gewässerraumzonen im Zonenplan. Im Rahmen der Teilrevision werden die Gewässerraumzonen für die Fliessgewässer als überlagerte Zonen im Zonenplan dargestellt. Eine Ausnahme hierbei bildet der Hogglibach. Im Rahmen des Bachprojekts wurden verschiedene Vereinbarungen zwischen Kanton, Gemeinde und Grundeigentümern getroffen. Diese wurden mit Baulinien anstelle der Gewässerraumzone umgesetzt.

Im Baureglement werden die Bestimmungen zum Umgang mit den Gewässerabständen respektive den Gewässerraumzonen und Gewässerraumbaulinien festgelegt.

4.3 Entwicklungsgebiet Rorwis



Das mehrere Hektaren grosse Gebiet Rorwis ist gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Gemeinde Reichenburg der Industriezone sowie den Wohn- und Gewerbezone 3 und 4 zugeordnet. Teilweise werden die Grundstücke heute noch industriell genutzt, teilweise sind sie noch unüberbaut. Diese Flächen grenzen an die Wohnzone W2 sowie an die Wohn- und Gewerbezone WG3 und WG4, in welchen jedoch grossmehrheitlich Wohnnutzungen bestehen.

Nun zeichnen sich in diesem für die Gemeinde äusserst bedeutenden Gebiet hinsichtlich der Nutzung grundlegende Veränderungen ab, da der ansässige Autoverwerter einen neuen, auf die Bedürfnisse des Betriebs abgestimmten Standort sucht. Aufgrund der Grösse und der Lage dieses Gebiets birgt die Veränderung der heutigen Situation sowohl Chancen als auch Risiken für die Gemeinde Reichenburg. Der Gemeinderat von Reichenburg erachtet das Gebiet Rorwis als ein Schlüsselgebiet für die Gemeindeentwicklung. Es bietet sich nun die einmalige Gelegenheit, das Gewerbegebiet am Ortseingang einer neuen Nutzung zuzuweisen. Die Entwicklung kann im Rahmen der vorliegenden Ortsplanungsrevision angestossen und mitgestaltet werden, sodass in der Rorwis ein qualitätsvolles, neues Wohn- und Arbeitsquartier entstehen kann. Vor dem Hintergrund des Verzichts auf jegliche Einzonungen hat die Umzonung im Gebiet Rorwis stark an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen dieser Zonenplanrevision stellt sie nämlich rund zwei Drittel des zusätzlichen Einwohnerpotenzials bereit. Der damit verbundene Verlust an Gewerbeflächen ist aufgrund der noch grossen verbleibenden Reserven an Arbeitsplatzzone in den Gebieten Vogtwies und Glärtern kein Problem. Da es sich um ein grosses und für die Gemeinde Reichenburg zentrales Entwicklungsgebiet handelt, wurden für die Qualitätssicherung eine Gestaltungsplanpflicht mit Gestaltungsplanrichtlinien festgelegt, die bei der Ausarbeitung des Gestaltungsplans zu berücksichtigen sind. So schreiben die Richtlinien beispielsweise vor, dass:

- Der Gestaltungsplan die zweckmässige Erschliessung aufzuzeigen hat;
- ein attraktives Langsamverkehrsnetz ausgebildet wird, welches im Bereich der Wohnzone als Spiel- und Aufenthaltsflächen auszugestalten ist;
- ein attraktiver Siedlungsrand gegen Osten in Form eines Grünraums gesichert wird;
- usw.

Mit der Umzonung werden erhebliche Planungsmehrwerte generiert. Ein Teil des Mehrwerts soll der Öffentlichkeit resp. der Bevölkerung von Reichenburg zugute kommen. Mit der Umzonung entstehen zusätzliche Erschliessungskosten. Mit der Grundeigentümerschaft wurden daher vor Abschluss der Teilrevision Verträge über die Leistungen vereinbart, die gegenüber der Gemeinde zur Abgeltung des Mehrwerts und der Lasten zu erbringen sind. Die Grundeigentümerschaft verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- Die Erstellung eines Doppelkindergartens mit den dazugehörigen Infrastrukturen; die Räumlichkeiten gehen kostenlos ins Eigentum der Gemeinde über.
- Abgeltung der Lasten, die mit den Umzonungen verbunden sind. Es wurde neben den Regelungen im Erschliessungsplan/-reglement ein Infrastrukturbeitrag vertraglich gesichert.

4.4 Verschiedene Aufzonungen zur besseren Ausnutzung der inneren Reserven

Es wurde in verschiedenen Gebieten Auf- und Umzonungen vorgenommen, um eine ortsverträgliche Verdichtung zu ermöglichen. Dabei wurde bewusst darauf geachtet, dass die Mehrnutzung ortsverträglich und auf die umgebenden Zonen und Bebauungen abgestimmt sind. Ziel ist, dass das Wachstum nach innen gelenkt werden kann, die Wohnqualitäten von Reichenburg jedoch nicht geschmälert werden.

4.5 Bereinigung verschiedener untergeordneter Zonenabgrenzungen, welche durch beispielsweise Grenzmutationen unzweckmässig wurden

Im Verlauf der letzten Jahre wurden verschiedene Bauten und Strassen realisiert und angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Grundstücksgrenzen leicht angepasst werden. Dies führt zu unzweckmässigen Zonengrenzen, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision nun auf die effektive Situation angepasst wurden.

5. Zentrale Inhalte des Baureglements

5.1 Grundsatz

Durch verschiedene übergeordnete gesetzliche Anpassungen ist der Kanton Schwyz verpflichtet, das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) anzupassen. Namentlich sind dies die neuen Anforderungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, welche umgesetzt werden müssen. Parallel dazu hat der Kanton Schwyz beschlossen, die Baubegriffe zu harmonisieren, wobei noch nicht festgelegt ist, ob dies durch den Beitritt des interkantonalen Konkordats IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) oder durch den Erlass einer Allgemeinen Bauverordnung (ABV) geschehen soll. Daher wird in dieser Revision nur eine Minimalanpassung durchgeführt, da nach der Anpassung des PBG nochmals eine Überarbeitung des Baureglements notwendig sein wird. Zusammengefasst wurde Folgendes geändert:

- Vorschriften zu den festgesetzten Gefahrenzonen
- Vorschriften zu den festgesetzten Gewässerräumen

- Anpassung Wohnanteil in Wohn- und Gewerbezone
- Verschiedene kleinere Anpassungen aufgrund Erfahrungen Bauamt
- Einige Streichungen der Doppelnennungen mit dem PBG oder weiteren gesetzlichen Grundlagen
- Einzelne Vereinfachungen
- Einzelne Angleichungen an übergeordnete gesetzliche Grundlagen

5.2 Sämtliche Änderungen im Wortlaut zum Baureglement

sowie alle weiteren Unterlagen/Pläne zur Teilrevision der Ortsplanung finden Sie unter www.reichenburg.ch «Direktlinks».

B. BERICHT ZUR ERSCHLIESSUNGSPLANUNG

1. Ausgangslage

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen haben die Gemeinden neben dem Zonenplan und dem Baureglement einen Erschliessungsplan mit Reglement festzulegen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Groberschliessung der Bauzonen innerhalb der in der Erschliessungsplanung vorgesehenen Fristen zu realisieren. Die Groberschliessung der Bauzonen besteht in der Ausstattung des Baugebiets mit den Hauptsträngen der Strassen-, Wasser-, Energie-, und Abwasseranlagen. Die bestehende und die geplante Groberschliessung werden im Erschliessungsplan festgesetzt.

Mindestens hat der Erschliessungsplan festzusetzen:

- Bestehende und geplante Erschliessungsanlagen
- Etappierung und Ausbauprogramm
- Den Kostenanteil der Gemeinde für einzelne Verkehrsanlagen

Nicht im Erschliessungsplan festgelegt wird die Sanierung von bestehenden Anlagen (Strassen, Wasserversorgung, Energieversorgung und Abwasserbeseitigung). Die Gemeinde Reichenburg verfügt bereits über einen rechtskräftigen Erschliessungsplan. Dieser wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1565/2011 am 11. Dezember 2001 genehmigt.

2. Bestandteile der Erschliessungsplanung

Die Erschliessungsplanung Reichenburg besteht aus:

- Erschliessungsplan, Mst: 1:2 500
- Reglement zum Erschliessungsplan

3. Verfahren / Ablauf

Das Verfahren wurde parallel zur Teilrevision der Ortsplanung durchgeführt. Der Ablauf und die Verfahrensschritte sind im Bericht A. Ziffer 2. bereits aufgeführt und gelten sinngemäss auch für die Erschliessungsplanung.

4. Wesentliche Änderungen im Erschliessungsplan



Originalpläne sind unter www.reichenburg.ch oder auf der Bauverwaltung einsehbar.

Das Erschliessungsreglement wurde überprüft und alle bereits enthaltenen Massnahmen aktualisiert. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden folgende zwei Erschliessungsanlagen neu im Erschliessungsplan festgelegt:

- Trafostation und Zuleitungskabel Rorwis
- Zufahrt Rorwis (Knoten ab Kantonsstrasse)

C. BERICHT ZUM LANDWIRTSCHAFTS- UND SCHUTZZONENPLAN INKL. SCHUTZVERORDNUNG

1. Ausgangslage

Der aktuelle Landwirtschafts- und Schutzzonenplan sowie die Schutzverordnung der Gemeinde Reichenburg datiert aus dem Jahre 1998. Diese bezwecken die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, die Erhaltung, die Förderung und den Schutz der Kultur- und Naturobjekte sowie der Naturschutzgebiete. Sie gelten für: geschützte Bauten und Objekte, Fledermausquartiere, Naturschutzgebiete, geschützte Hecken, Feld- und Ufergehölze, Baumgruppen, Waldränder, Natursteinmauern, Bachläufe und archäologische Funde. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde keine Gesamtüberprüfung der Schutzverordnung vorgenommen.

Es wurden lediglich Anpassungen vorgenommen, welche nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. So wurden beispielsweise einzelne Pappelreihen entlang der Linthbauwerke gestrichen, da die Bäume vielfach krank sind. Des Weiteren wurde ein geschützter Baum im Bereich Steinerbruggli gelöscht, da dieser innerhalb des Ausbaus Hogglibach steht und andernfalls die Renaturierung nicht durchgeführt werden konnte.

D. AUSWIRKUNGEN DER ORTSPLANUNG UND EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

1. Auswirkung der Ortsplanung

Der rechtskräftige Zonenplan weist ein Einwohnerpotenzial von rund 400 Einwohnern aus. Diese rein rechnerische Zahl ist relativ gering, da grundsätzlich nicht alle Flächen, die überbaut werden könnten, auch zeitnah zur Verfügung stehen. Mit dem Zonenplanentwurf kann die rein rechnerische Kapazität um ca. 450 Einwohner erhöht werden. Somit werden die theoretischen Reserven auf insgesamt rund 850 Einwohner erhöht.

2. Empfehlung des Gemeinderates

Die Teilrevision der Nutzungsplanung ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem vorberatenden Ausschuss und dem beauftragten Planungsbüro. Die Bevölkerung wurde mehrfach in den Planungsprozess miteinbezogen. Die Vorlage ist ausgewogen. Der neue Zonenplan gibt der Gemeinde Reichenburg die Möglichkeit, sich in allen wichtigen Belangen (Arbeitsplätze, Wohnsituation, Infrastruktur) massvoll weiterzuentwickeln.

Hinweis: Alle Unterlagen/Pläne zu diesem Traktandum sind unter www.reichenburg.ch abrufbar.

E. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem revidierten Zonenplan gemäss öffentlicher Auflage vom 17. Oktober 2014 ausgenommen die Grundstücke KTN 1163, der nördliche Teil des Grundstücks KTN 1162, KTN 1006, KTN 1007, KTN 1172 sowie KTN 194 (hängige Beschwerde beim Regierungsrat) wird zugestimmt.
 2. Den Baureglementsänderungen gemäss öffentlicher Auflage vom 17. Oktober 2014 und vom 8. Januar 2016, wird zugestimmt.
 3. Der Erschliessungsplanung, bestehend aus dem Erschliessungsplan 1:2500 und dem Reglement zur Erschliessungsplanung, gemäss öffentlicher Auflage vom 17. Oktober 2014 wird zugestimmt.
 4. Dem revidierten Landwirtschafts- und Schutzzonenplan sowie den Änderungen der Schutzverordnung der Gemeinde Reichenburg gemäss öffentlicher Auflage vom 17. Oktober 2014 wird zugestimmt.
 5. Der Gemeinderat Reichenburg wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

Traktandum 7

ERTEILUNG EINES PLANUNGS- UND PROJEKT-WETTBEWERBSKREDITES INKLUSIVE KOSTENBERECHNUNG ÜBER CHF 400 000.– FÜR EIN ZUKÜNFTIGES «ALTERSZENTRUM ZUR ROSE»

Mit den Teilprojekten Erweiterung des Alters- und Pflegeheims «zur Rose», dem Neubau von Alterswohnungen mit Service Dienstleistungen und einer öffentlichen Parkierungsanlage für Gemeinbedürfnisse.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Das Alters- und Pflegeheim «zur Rose» (APH) wurde 1990 eröffnet und bietet 50 Seniorinnen und Senioren ein zu Hause. Die Gemeinden Reichenburg und Tuggen sind seit Anbeginn Partner für den Bau- und Betrieb. Die Zusammenarbeit wurde in einem Anschlussvertrag geregelt. Im Jahre 1999 wurden auf der Nachbarliegenschaft durch eine private Bauherrschaft 16 Alterswohnungen und eine Arztpraxis erstellt. Die beiden Liegenschaften liegen sehr zentral mitten in Reichenburg bei Kirche, Schule, Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants. Sie sind sehr einfach mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das APH Rose bietet insgesamt ca. 50 Vollzeitstellen an. Es werden 75 Mitarbeitende, inklusive 9 Lehrlingen beschäftigt. Henriette Hahn als Eigentümerin des Restaurants Rössli war 2012 bereit, der Gemeinde Reichenburg für das Zukunftsprojekt Alterszentrum ihr Grundstück zu einem fairen Preis zu verkaufen. Ein Glücksfall, liegt dieses doch zwischen dem Altersheim und den Alterswohnungen. Die Vorlage für den Kauf der Liegenschaft Rössli wurde an der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 grossmehrheitlich (618 zu 329) angenommen.

Mit dem Kauf des Grundstücks Rössli ist eine zusammenhängende verfügbare Arealfläche entstanden. Sie bleibt aber dennoch in ihren Abmessungen sehr kompakt. Zusammen mit dem nahegelegenen Rütibach stellt das Einbinden der Erweiterung in das bestehende Anlage- und



Machbarkeitsstudie vor Kauf Restaurant Rössli

Betriebskonzept eine architektonische Herausforderung dar. Als Vorabklärung wurde deshalb eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese zeigt auf, dass die Projektanforderungen (Raumprogramm, Funktionsbereiche, Betriebsabläufe) grundsätzlich eine Erweiterung des Alters- und Pflegeheims und den Bau von Alterswohnungen auf der Parzelle zulassen.

Das APH «zur Rose» soll Zentrum für das Wohnen im Alter sowie Gesundheits- und Kompetenzzentrum für Altersfragen der Gemeinden Reichenburg und Tuggen sein, das ein vollumfängliches Lebensphasenkonzept für das Alter anbieten kann. Mit diesem Zukunftsprojekt soll das Alterszentrum Dienstleistungen anbieten können, die von der Kooperation mit der Spitex zu Hause über zusätzliche Angebote wie Mittagstisch, Wohnen mit Service-Leistungen (Alterswohnungen), Wohnen mit Pflege übers Alters- bis zum Pflegeheim mit integrierter Demenz umfassen. Die Abklärungen mit dem Kanton betreffend den zukünftigen Bedarf an Alters- und Pflegeplätzen haben ergeben, dass beide Gemeinden zusammen Anrecht auf weitere 25 subventionierte Heimplätze haben (Subventionen von 20 % der anrechenbaren Kosten). Es besteht bereits heute eine Warteliste für freie Plätze. In der nachfolgenden Grafik sieht man den heute durch den Kanton prognostizierten Bedarf in Reichenburg und Tuggen. Bereits im Jahre 2025 (also in 10 Jahren) haben Reichenburg und Tuggen einen theoretischen Bedarf von über 80 Alters- und Pflegeheimplätzen. Reichenburg alleine benötigt in 10 Jahren die heute vorhandenen 50 und in 20 Jahren (2035) schon 60 Pflegeplätze.

Die Bedarfsplanung bis ins Jahr 2035 vom Kanton Schwyz zeigt die zusätzliche Anzahl benötigter Alters- und Pflegeheimplätze:

Ort	Anzahl Alters- und Pflegeheimplätze ⁽¹⁾				
	heutiger Bestand	zusätzlich bis 2020	zusätzlich bis 2025	zusätzlich bis 2030	zusätzlich bis 2035
Reichenburg	35	+3	+15	+17	+25
Tuggen	15	+14	+23	+25	+31
Reichenburg und Tuggen	50	+17	+38	+42	+56
Bezirk March-Höfe	599	+156	+379	+425	+583

⁽¹⁾ Gemäss Bedarfsplanung im Kanton Schwyz – Jahre 2020–2035 (Institutionalisierungshäufigkeit von 26 auf 19%, sonst noch höherer Bedarf)

Leitgedanken «Zukunftsprojekt Alterszentrum Reichenburg»

Die Planungskommission «Zukunftsprojekt APH zur Rose» hat in einem Grundlagenpapier Leitgedanken zum Thema «Alterszentrum Reichenburg» erarbeitet. Das Grundlagenpapier beschreibt wichtige Themen und Haltungen. Im Grundlagenpapier ist das Lebensphasenkonzept formuliert, das die Bewältigung des Lebens in Normalität zum Ziel hat.

Das Prinzip der Normalität kann mit folgenden Schlagworten umschrieben werden:

- Leben und auch Leben im Alter heisst: die alltäglichen Aufgaben des Lebens meistern!
- Normalität orientiert sich am «Daheim».
- Im Mittelpunkt stehen die Lebensgestaltung und die lebenslange menschliche Entwicklung.
- Kochen, Waschen, Umgebung gestalten als ein Teil des Lebens helfen den Bewohnern und Bewohnerinnen ihre Selbstständigkeit und Agilität zu erhalten.
- Es geht um aktive Lebensgestaltung anstatt Aktivierungstherapie.

Normalität ermöglicht den Menschen zum Beispiel:

- Ich kann meine Freiheit behalten.
- Ich gehe spazieren, wann immer ich will.
- Ich gestalte mein Leben und meinen Lebensraum selbstverantwortlich.

Normalität umgesetzt in Bausubstanz:

- Ein Pflegeheim ist kein kleines Krankenhaus.
- Eine Pflegewohngruppe ist kein kleines Pflegeheim.
- DAHEIM gibt es eine Stube.
- DAHEIM gibt es eine Küche.
- DAHEIM gibt es Gemeinschaft und Rückzugsmöglichkeiten.

Das setzt voraus, dass in den nächsten Jahren flexible Wohn- und Betreuungsformen entstehen, welche der Individualität der Menschen entgegen kommen und die Selbstständigkeit unterstützen können.

Insbesondere braucht es:

- Pflegeheimplätze – auch für besondere pflegerische Herausforderungen
- Integrative Angebote für Menschen mit einer Demenzerkrankung
- Alterswohnungen mit 24 Stunden Service-Leistungen gesichert (Pflege- und andere Dienstleistungen, die das selbstständige Wohnen ermöglichen). Diese Alterswohnungen sind im Idealfall so unterstützt, dass auch Menschen, die institutionelle Pflege benötigen, möglichst lange in diesen Wohnungen bleiben können.
- Alters- und Pflegewohngruppen
- Übergangspflege / Ferien Plus (Entlastungsangebot für pflegende Angehörige)
- Tages- und Nachtbetreuungs-Angebote
- Angebote zur Erhaltung der Bewegungskompetenz
- Beratungs- und Anlaufstelle für das Alter

Beabsichtigtes Vorgehen

Das Vorgehen ist in den folgenden 2 Schritten geplant:

Schritt 1

- Fokus öffnen, Gesamtkonzept anschauen und alle zur Verfügung stehenden Flächen in Betrachtung einbeziehen
- Synergien mit Eigentümer der bestehenden Alterswohnungen und der Tiefgarage sowie der Schule nutzen
- Optimale Umsetzung der Anforderungen sowie Kostensicherheit mittels Planungs- und Projektwettbewerb-kredit (inkl. Kostenvoranschlag +/- 10%) erlangen
- **Entscheid für Planungs- und Projektwettbewerb**

Schritt 2

- Vorstellen der möglichen Teilschritte mit Kosten

- Vorlegen eines Gesamtprojektes oder von Teilvarianten für den Baukredit
- **Entscheid Baukredit und was effektiv gebaut wird**

Architekten-Wettbewerb

Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde, ein wohnlich gestaltetes und wirtschaftlich tragfähiges Alterszentrum zu schaffen. Um eine ausgereifte Gesamtlösung für das künftige Alterszentrum zu erstellen, werden für den Wettbewerb die Grundstücke vom bestehenden Alters- und Pflegeheim, der privaten Alterswohnungen, vom Restaurant Rössli sowie der Vorplatz vom Schulhaus Burg miteinbezogen. Bei der Umsetzung ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet für Planung und Realisierung der Bauten ein öffentliches Submissionsverfahren durchzuführen. Der öffentliche Projektwettbewerb ist eine zweckmässige Umsetzung dieser gesetzlichen Auflage. Er ergibt erfahrungsgemäss eine Anzahl von guten vergleichbaren Vorschlägen. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe (Präqualifikationsverfahren) können sich Architekturbüros aufgrund der öffentlichen Ausschreibung für die Teilnahme bewerben. Anhand von ausgeführten Referenzprojekten, sowie der ausgewiesenen Erfahrung mit Alters- und Pflegeheimen wird der Kreis der Bewerber durch eine Jury (Fachpreisrichter und Gemeindevertreter und beratende Mitglieder) auf sechs bis zehn Teilnehmer beschränkt. Die zweite Stufe (Projektwettbewerb) wird anonym durchgeführt. Die eingeladenen Architekturbüros haben ihre Projektvorschläge einzureichen.

In der Folge ist aufgrund definierter Kriterien durch die Jury zu entscheiden, welches Projekt weiterbearbeitet und dem Gemeinderat zur Ausführung vorgeschlagen werden soll. Anschliessend kann der ausgewählte Entwurf noch weiterbearbeitet werden. Es folgt schlussendlich die Berechnung der konkreten Baukosten, damit den Stimmberechtigten das entsprechende Sachgeschäft für den Bau zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist es wichtig, vorgängig die wichtigsten Eckdaten und Vorgaben der Gemeinde im Wettbewerbsprogramm zu definieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Wettbewerbsteilnehmer die gleichen Vorgaben zur Verfügung haben und die späteren Wettbewerbsprojekte den Zielsetzungen der Gemeinde gerecht werden.

Der Programmentwurf zum vorgesehenen Projektwettbewerb, bezeichnet folgende Bereiche:

a) Erweiterung Alters- und Pflegeheim

Der Gemeinderat möchte den Standort «zur Rose» zu einem Alterszentrum (Lebensphasenkonzept) weiterentwickeln. Das Alters- und Pflegeheim soll um 27 bis 32 Plätze auf insgesamt rund 77 bis 82 Plätze erweitert werden, was heute einer idealen betriebswirtschaftlichen Grösse entspricht. Die Erweiterung muss mit dem bestehenden Gebäudekomplex verbunden werden. Im Wettbewerb stehen das Erdgeschoss und das Untergeschoss vom bestehenden Gebäude zur Disposition. Insbesondere müssen für die Erweiterung die Cafeteria, der Speisesaal,

die Mehrzweckräume, die Büroräumlichkeiten, die Wäscherei und die Technikräume überprüft und in die Planung miteinbezogen werden. Auch die Anpassung und allenfalls die Sanierung der technischen Anlagen sollen im Rahmen des Projektes gemacht werden. Durch die Erweiterung nicht betroffen sind das erste, zweite und dritte Obergeschoss.

Raumprogramm:

- 27–32 Einzelzimmer, davon 3 x 1½-Zimmer-Appartements
- 3 Aufenthaltsbereiche / 3 Stationszimmer / zusätzliche Mehrzweckräume, Angebot zur Gesundheitsförderung
- Zusätzliche Plätze Essraum, Cafeteria
- Küche bleibt
- Parkierung 22–30 Parkplätze (muss sowieso gebaut werden)

b) Neubau Alterswohnungen

Raumprogramm:

- 8 bis 12, 2½-Zimmer-Wohnungen
- 4 bis 6, 3½-Zimmer-Wohnungen

c) Öffentliche Tiefgarage

Für das Projekt Alterszentrum benötigt es ca. 25 Parkfelder. Als zusätzliche Variante soll eine öffentliche Tiefgarage (u.a. auch unter der Wiese des Burgschulhauses) realisiert werden, die für die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Dorf kern, Kirche, Burgschulhaus, Alterszentrum usw. genutzt werden kann. Ein Teil der Parkplätze könnte auch

dauerhaft an Private vermietet werden. Dieses Projekt hilft mit, die Attraktivität des Dorfkernes weiter zu steigern. Zudem ist dies eine sehr wertvolle Investition für die Zukunft von Reichenburg.

d) Sanierung bestehendes Gebäude

Das bestehende Gebäude ist 25 Jahre alt. Ein Energiekonzept wurde erstellt und eine wärmetechnische Sanierung wird empfohlen.

Die Beurteilungskriterien

Die Projektvorschläge der am Wettbewerb teilnehmenden Architekten sollen nach folgenden Kriterien beurteilt werden:

- Architektur/Städtebau (übergeordnete Projektidee; Gesamtkonzept; Gesamtbild mit bestehenden und neuen Bauten; Ortsbild; Architektonische Gestaltung; Baumassenverteilung; Räumliche Qualitäten; Gartenanlage, Umgebungsgestaltung)
- Wirtschaftlichkeit (Gesamtkosten; Verhältnis Bauvolumen zu Baukosten; Betriebs- und Unterhaltskosten, Energiekonzept)
- Betrieb (Betriebsabläufe; Übersichtlichkeit und Orientierung/Überschaubarkeit; Kommunikationsmöglichkeit)
- Verkehr (Gesamtkonzept; Erschliessung und Parkierung; Fussgängerbeziehungen, Zugänge)
- Flexibilität (z. B. Aufwand bei einer Umnutzung von Alterswohnungen als Pflegewohngruppe)

Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Sachgeschäft umfasst den Projektwettbewerbs- und Planungskredit für die Erweiterung APH, die Alterswohnungen und die Parkierungsanlage. Der eigentliche Baukredit kann erst in einer späteren, zweiten Abstimmung (in ca. 12–18 Monaten) vorgelegt werden. Die Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts setzen sich wie folgt zusammen:

Planungskredit	Franken
Vorbereitung Wettbewerb, Präqualifikationsverfahren, Fachpreisrichter	40 000.–
Durchführung Projektwettbewerb mit Vorprüfung	50 000.–
Preisgeld Wettbewerbsteilnehmer	130 000.–
Modelle, Druckkosten, Ausstellung	20 000.–
Reserve	10 000.–
Zwischentotal Wettbewerbsphase	250 000.–
Überarbeitung Wettbewerbsresultat, Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	70 000.–
Ingenieure und Spezialisten (inkl. Energiekonzept)	40 000.–
Bau- und Betriebskostenermittlung	20 000.–
Druckkosten und Information	10 000.–
Reserve	10 000.–
Zwischentotal Vorbereitungsphase Baukredit	150 000.–
Total Planungskredit	400 000.–

Das für den Wettbewerb zur Verfügung stehende Areal



Übersicht der Flächen/Gebäulichkeiten

- 1 Alters- und Pflegeheim
- 2 Liegenschaft Rössli
- 3 Parkplätze APHR + Spielwiese Burgschulhaus
- 4 Garagen APHR
- 5 Bestehende Tiefgarage «Haus zur Rose»

Dieses Geschäft wird über die Gemeinderechnung finanziert und mit 8% abgeschrieben.

1) Finanzierung Erweiterung Alters- und Pflegeheim:

Das Altersheim wird über eine Spezialfinanzierung geführt, das heisst, dass der Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims selbsttragend (finanziert mit den Einnahmen aus Pensions- und Pflege-taxen) sein muss und die Laufende Rechnung der Gemeinde nicht beeinflusst (analog wie Schadenwehr, Abfall- und Abwasserentsorgung, EW). Die Vorgabe des Kantons lautet, dass die Erfolgsrechnung über den Verlauf von 5 bis 10 Jahren ausgeglichen sein muss. Durch die neue betriebswirtschaftliche Grösse (zusätzliche Pflegeplätze) ergibt sich eine bedeutend bessere Kostenbasis. Der Abschreibungssatz beträgt aktuell 8%.

a) Bestehendes APHR:

Die Obergeschosse (1. OG bis 3. OG) vom bestehenden Alters- und Pflegeheim werden laufend über die Betriebsrechnung saniert. Die Aussensanierung sowie die Umstrukturierung vom Erd- und Untergeschoss sind Bestandteil vom Wettbewerb und werden über das Gesamtkonzept finanziert.

b) APHR Budgetannahmen Jahr 1–5 (Erweiterung und Aussensanierung APHR):

Das Betriebsbudget zeigt, dass je nach Auslastung in den ersten 3 Jahren ein negatives Resultat entstehen kann. In den Folgejahren wird dies mehr als kompensiert durch die deutlich bessere Wirtschaftlichkeit des Hauses. Hinweis: Die Kosten sind eine grobe Schätzung vor allem beruhend auf Erfahrungswerten und werden im Kostenvoranschlag genau berechnet.

2) Finanzierung Neubau Alterswohnungen:

Die Alterswohnungen können von Privaten oder von der Gemeinde (via Finanzvermögen der Gemeinderechnung) finanziert und realisiert werden. Die Empfehlung des Gemeinderates ist die Realisierung durch die Gemeinde, da:

- direkter und grösserer Einfluss, auch auf die Gestaltung und Nutzung erfolgen kann;
- das Bauvolumen besser genutzt werden kann;
- eine spätere Umnutzung zum Beispiel für Pflegewohngruppe möglich bleibt;
- die Rendite der Gemeinderechnung zugute kommt;
- Einfluss auf Mietpreise genommen werden kann;
- der Rösslikauf für Alterszwecke vorgesehen war;
- die Gemeinde das Land bereits besitzt;
- die Gemeinde ein sicherer, sozialer Arbeitgeber/Partner ist;
- es sich um einen natürlichen Schritt zur Erweiterung des Zentrums handelt;
- das Gesamtkonzept einfacher realisierbar wird.

3) Finanzierung der öffentlichen Tiefgarage:

Dies kann wie die Alterswohnungen übers Finanzvermögen der Gemeinderechnung finanziert werden.

Vorgesehener Zeitplan

20. April 2016 Gemeindeversammlung

5. Juni 2016 Urnenabstimmung Wettbewerbskredit mit Kostenberechnung

Mitte / Ende 2017 Urnenabstimmung Baukredit

2018 Baubeginn

Circa 2020 Inbetriebnahme

Plan-Erfolgsrechnung		Betriebsjahr	1	2	3	4	5
		Index	0.50	0.75	0.90	1	1
Kredit Erweiterung/Sanierung	9 000 000						
Restwert Erweiterung/Sanierung			9 000 000	8 280 000	7 617 600	7 008 192	6 447 537
Restwert Altbau		875 000	805 000	740 600	681 352	626 844	576 696
		Budget 2016					
Total Personalaufwand		4 045 800	4 854 960	5 259 540	5 502 288	5 664 120	5 664 120
Total Sachaufwand		959 500	1 391 275	1 477 630	1 535 200	1 535 200	1 535 200
		Index	0.75	0.90	1.00		
Abschreibungen Altbau	8	70 000	64 400	59 248	54 508	50 148	46 136
Abschreibungen Erweiterung/San.	8		720 000	662 400	609 408	560 655	515 803
Kapitalzinsen Altbau	2.5	20 000	20 125	18 515	17 034	15 671	14 417
Kapitalzinsen Erweiterung/San.	2.5		225 000	207 000	190 440	175 205	161 188
Betriebsfremder Aufwand		90 000	804 525	740 163	680 950	626 474	576 356
Total Aufwand		5 095 300	7 050 760	7 477 333	7 718 438	7 825 794	7 775 676
Total Ertrag		5 061 200	6 579 560	7 338 740	7 794 248	8 097 920	8 097 920
Gewinn/Verlust (-)		- 34 100	- 471 200	- 138 593	75 810	272 126	322 244

Empfehlung Gemeinderat:

Der Planungs- und Projektierungswettbewerb inkl. Kostenschätzung soll eine umfassende Entscheidungsgrundlage für mögliche weitere Projekte bieten. Mit dem vorgesehenen Alterszentrum in Reichenburg wird ein flexibles und zukunftsweisendes Projekt für die Gemeinde Reichenburg geplant. Der Gemeinderat unterstützt dieses Sachgeschäft vollumfänglich und empfiehlt Ihnen, diesem zuzustimmen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Planungs- und Projektwettbewerbskredit für ein zukünftiges «Alterszentrum zur Rose» mit den Teilprojekten Erweiterung des Alters- und Pflegeheims zur Rose, dem Neubau von Alterswohnungen mit Service und Dienstleistungen und einer öffentlichen Parkieranlage für Gemeindebedürfnisse über CHF 400 000.– geprüft und für in Ordnung befunden. Die Gesamtsumme wurde detailliert ausgewiesen und trägt der Grösse des Projekts Rechnung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Planungs- und Projektwettbewerbskredit zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Planungs- und Projektwettbewerbskredit, inklusive Kostenberechnung für ein zukünftiges «Alterszentrum zur Rose» mit den Teilprojekten Erweiterung des Alters- und Pflegeheims zur Rose, dem Neubau von Alterswohnungen mit Service-Dienstleistungen und einer öffentlichen Parkieranlage für Gemeindebedürfnisse über CHF 400 000.– wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

MERKBLATT TAGESKARTE GEMEINDE

Der Gemeinderat Reichenburg unterstützt den öffentlichen Verkehr und stellt für unsere Einwohner vier GA-Tageskarten Gemeinde zur Verfügung.

Anzahl Karten : 4 Tageskarten Gemeinde

Die einzelne Tageskarte ist unpersönlich und übertragbar und kann jeweils von einer Person benützt werden. Sie berechtigt am jeweiligen Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereiches.

Preis : CHF 40.00 pro GA und Benützungstag

Verkauf : Gemeindekanzlei / Schalter der Einwohnerkontrolle

Abgabe : An Einwohner von Reichenburg und Auswärtige

Reservation : Telefon 055 464 30 60 oder online www.reichenburg.ch

Reservierte Tageskarten müssen innerhalb von 3 Tagen bei der Gemeindekanzlei abgeholt und bezahlt werden. Die Abgabe der GA erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierung.

Umtausch / Rückerstattung : Ungebrauchte Karten werden nicht zurückerstattet.

Gültigkeit : 2. Klasse

Anwendungsbereich : GA-Streckennetz

SBB, Postauto, Schiff, sowie in den meisten Schweizer Städten und Agglomerationen auch Tram und Bus.

Gutscheine : Geschenkgutscheine sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Für weitere Auskünfte steht das Personal der Gemeindekanzlei gerne zu Ihrer Verfügung.

**Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat**

Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60, Fax 055 464 30 69
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch

Die Gemeindeverwaltung befindet sich zentral gelegen am Kanzleiweg 1 in 8864 Reichenburg (beim Mehrzweckgebäude).

Schalterstunden

Vormittag:	Montag – Freitag	08.30 – 11.30 Uhr,
Nachmittag:	Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
		Dienstag bis 18.30 Uhr
		Freitagnachmittag geschlossen



Gemeindekanzlei (Erdgeschoss)

- Allgemeine Dienste / Sekretariat
- Einwohneramt
- Gemeindeschreiber

055 464 30 60

Gemeindekassieramt (1. Obergeschoss)

- Gemeindekassier / Rechnungswesen
- Steueramt
- AHV-Zweigstelle
- Meldestelle für Todesfälle

055 464 30 70

Sozialdienst (1. Obergeschoss)

- Sozialberatungsstelle
- Fürsorge-Sekretariat

055 464 30 74

Bauverwaltung (Dachgeschoss)

- Bauverwaltung Hochbau
- Bauverwaltung Tiefbau + Umwelt
- Liegenschaftenverwaltung

055 464 30 62

055 464 30 65

Elektrizitätswerk (Dachgeschoss)

- EW-Kassieramt
- Betriebsleiter

055 464 30 75

E-Mail

Weitere Informationen finden Sie auf

info@reichenburg.ch
www.reichenburg.ch